

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“

dreimal wöchentlich

Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 53.

Dienstag, den 3. Mai 1910.

38. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Des Himmelfahrts-Festes wegen erscheint die nächste Nummer der Kamener Zeitung
Mittwoch den 4. Mai.

Reichstag.

Auf der Tagesordnung vom Freitag stand zunächst das Zusatzabkommen zu dem Handelsabkommen mit Ägypten. Ohne Debatte wurde es in erster und gleich auch in zweiter Lesung erledigt. Es folgte die erste Beratung der Gesetzesvorlage betreffend Gewährung von je 1500 Mark Diäten für die Mitglieder der Kommissionen für die Vorberatung der Reichsverfassungsordnung und der Strafprozessordnung. Debatte wurde nicht geführt. — Weiter steht auf der Tagesordnung die zweite Lesung der Gesetzesvorlage betreffend 23 Millionen restliche

Aufstandsausgaben für Südwest-Afrika.

Abg. Semler (natlib.) als Berichterstatter weist auf die Verhandlungen über den in der Kommission eingebrachten und von ihr abgelehnten Antrag: Feuerliche Heranziehung einiger Gesellschaften in Südwest, kurz hin.

Abg. Erzberger (Ztr.):

In der Kommission haben die Personen, Beamten und Patrioten in Südwest, die mit der Politik des Staatssekretärs nicht zufrieden sind, mehr oder weniger Spitzbuben laufen müssen. Alle sind sie, einschließlich der südwestafrikanischen Presse, schweren Angriffen ausgesetzt worden. Und wenn der Gouverneur Schuchmann von seinem Urlaub nicht wieder nach Südwest zurückkehrt, so liegt auch das offenbar nur daran, daß er mit der großkapitalistischen Politik des Staatssekretärs nicht einverstanden ist. Meinen Antrag hat man als geradezu revolutionär bezeichnet und parteipolitische Absichten dabei unterstellt, die mir ganz fern liegen bei meinem Antrage. Auch nachher Gedanken gegen den Staatssekretär hat man mir bei meinem Antrage nachgesagt. Wenn ich mich dagegen verwahre, so hoffe ich, daß man mir endlich glauben wird. Der Staatssekretär hat auch gemeint, mein Antrag greife in die Rechte des Kaisers ein. Ich protestiere dagegen, daß man den

Kaiser zum Prügeljungen

für alle Torheiten und Fehler der Verwaltung macht. Der Gedanke, die in erster Linie an dem Scheitern der Kolonie interessierten großen Kolonialgesellschaften heranzuziehen, ist gar nicht neu. Auch der Herzog-Regent von Braunschweig hat diesen Gedanken längst ausgesprochen. Mein Antrag will 20% der Kriegskosten, der Antrag Lattmann 10% der großen Gesellschaften als einmalige Last auferlegen. Gerade der Krieg, der Aufstand, hat erst große Vermögen geschaffen. Auch in England hat man in ähnlicher Weise koloniale Kriegskosten auf die Kolonien gewälzt. Vollständig unzutreffend ist auch die Auffassung des Staatssekretärs, daß der Reichstag unzuständig sei für Steuerfragen in den Kolonien, daß dort vielmehr die Finanzhoheit, das Steuerordnungsrecht des Kaisers bestehe. Einem solchen Eingreifen in die Rechte des Reichstages widersetze ich mich entschieden. Und der Staatssekretär, der solchen Vorstoß gegen das Budgetrecht des Reichstages unternimmt, spielt sich auf als Schützer des Parlamentarismus! Der zweite Grundgedanke meines Antrages ist die Ablösung der Hoheitsrechte der Gesellschaften, wo solche Hoheitsrechte noch bestehen. Erst wenn auf diesem Gebiete Klarheit geschaffen wird, werden wir Ruhe und Frieden in Südwest haben. Redner geht dann noch auf die von der Kommission beantragte Resolution, die Erwidlungen anregt über Abänderung des Schutzgebietgesetzes, insbesondere der bergrechtlichen Bestimmungen, ein.

Staatssekretär Dernburg:

Herr Erzberger hat alle Seiten einer sehr verzwickelten Frage besprochen, die mit der Kriegskostenfrage nichts zu tun hat. Ganz verfehlt war sein Vorwurf, ich hätte die Person des Kaisers in die Debatte gezogen. Ich habe den Kaiser nur als Institution genannt, die nach dem Schutzgebietgesetz die Schutzgewalt in den Kolonien ausübt. Das Recht, Anträge zu stellen, welche seine Kompetenz erweitern, habe ich dem Reichstage nie bestritten, ich habe nur bestritten, daß es zweckmäßig und weise sei, solche Dinge in einer Kommission ohne Vorberatung im Plenum zu

besprechen (Sehr richtig links.) Zur Unterstützung seines Antrages verwies Herr Erzberger auf das Vorgehen Englands nach dem Burenkrieg. Die Engländer haben aber doch den Buren, mit denen sie Krieg geführt haben, die Kriegskosten aufgelegt. Wir dagegen haben doch nicht gegen die Deutschen in Lüderitz Krieg geführt, sondern gegen die Hereros und denen haben wir schon alles fortgenommen, was sie hatten. (Hört, hört! bei den Soz.) Was der einen Kolonie Recht ist, ist der anderen billig. Afrika haben wir gegeben, ebenf. Neu-Guinea. Und nun wollen Sie Südwestafrika nicht geben, sondern nehmen? Herr Erzberger sagt, der Fiskus hätte das ganze Gebiet bergrechtlich zu seinen Gunsten sperren sollen. Ich habe schon in der Kommission gesagt, daß der Fiskus nicht ein so ausgedehntes Gebiet für sich oder einen anderen sperren kann. Aber Gesetz ist nach dem Schutzgebietgesetz in den Kolonien auch die kaiserliche Verordnung. Nun sagt man mir immer, wir sollen doch ruhig abwarten, bis die Herren aus Südwest hier sind und wir mit ihnen über die Sache verhandeln können. Meine Herren, am 8. März d. J. wurde mir erklärt, daß sie am 10. März von Südwest abreisen. (Widerspruch des Abg. Lattmann.) Ich konstatiere ausdrücklich, daß das am 8. März gesagt wurde. Jetzt heißt es wieder, sie werden am 12. Mai kommen. (In großer Erregung.)

Das muß endlich einmal aufhören, daß ich von den Herren aus Südwest so behandelt werde, als wäre ich ein Unternehmer, und ich lasse nicht mehr so mit mir herum-springen. Ich wünsche und muß darauf bestehen, daß ich von Ihnen als Vertreter der Reichsregierung behandelt werde. Ich muß die Würde des Reiches den Herren gegenüber wahren und ich werde sie zu wahren wissen. (Stürmischer, andauernder Beifall rechts und links.) Auch das ewige Ausspielen der Verwaltung gegen mich muß aufhören. Das sind Zustände, die nicht länger geduldet werden dürfen. Herr Erzberger sagt: Wir sollen den Leuten möglichst viel Selbstverwaltung geben, dann würden sie zufrieden sein. Ja, machen Sie denn diese Erfahrungen in Deutschland? (Heiterkeit.) Sind Sie denn hier zufrieden, wenn Sie Selbstverwaltung haben? Ich warne Sie dringend, dem Räte des Herrn Erzberger zu folgen. In den Schutzgebieten muß daselbe Recht gelten, wie in dem Heimatlande in Deutschland, nämlich der Grundsatz, daß kein Recht genommen werden darf, ohne daß Entschädigung erfolgt. Das muß ich hier ausdrücklich zur Verhütung aller unserer Mißbräute in den Kolonien. Ich lehne nach wie vor eine solche Besteuerung ab, wie sie der Abgeordnete Erzberger vorschlägt, eine Besteuerung des Reichtums in den Kolonien auf dem Wege einer solchen Kriegsteuer. Aber ich habe nichts dagegen, die Leute zu den Kosten der Verwaltung heranzuziehen.

Abg. Droscher (kons.):

Der Ausgangspunkt unserer Erörterung ist die nachträgliche Heranziehung der leistungsfähigen Gesellschaften zu den Kriegskosten. Wir hoffen, daß der Staatssekretär in den verschiedenen Anträgen in der Resolution der Kommission Folge geben wird. Keinesfalls wollen wir auf dem Gebiete der Diamantengewinnung nicht mehr solche Fehler machen, wie wir sie auf anderem Gebiete gemacht haben.

Abg. Semler (natlib.):

Der Antrag Erzberger bezweckt in Wahrheit die denkbar schärfste Polemik gegen die Absichten des Staatssekretärs den Vortrag mit der Kolonialgesellschaft zu Abbruch zu bringen. — Hierauf tritt Verlesung ein.

Das Abgeordnetenhaus

Am Freitag die Weiterberatung des Kultus-etats zunächst aus, um auf Wunsch der Regierung zuvor den Nachtragsetat für den Umbau des königlichen Opernhauses und für den Bau einer Schutzmauer in Helgoland zu erledigen. Vom Regierungstische wurde hervorgehoben, daß die Sicherheit des Publikums und der Künstler den sofortigen Umbau des alten Opernhauses gebietet. Widerspruch wurde von keiner Seite erhoben. Ueber die künftige Verwendung des alten Opernhauses wurden allerhand Wünsche laut. Finanzminister von Rheinbaben empfahl dringend der Stadt Berlin den Erwerb des Gebäudes, das herrliche Repräsentationsräume bietet; der Zentrumsvizepräsident Kirch wünschte die künftige Verwendung des Opernhauses als Kongressaal und zur Entlastung des Reichstags und des Abgeordnetenhauses. Das Geld für den Umbau des Opernhauses wurde bewilligt, und ebenso die 250 000 M., die die Errichtung einer Schutzmauer in Helgoland kosten wird.

Dann wurde die Beratung des Kultusetats beim Kapitel Kunst und Wissenschaft fortgesetzt. Hieran schlossen sich dann Wünsche über

die bessere Ausgestaltung des biologischen Institutes auf Helgoland. Im weiteren Verlaufe der Beratungen forderten der Konservative v. Tilly und der Fortschrittler Kändler eine Ausgestaltung der Akademie in Bosen; der letztere knüpfte daran die Forderung, daß sich die Akademie in Zukunft einmal zu einer Volluniversität ausbilden würde. — Der Kultusminister v. Trott zu Solz teilte mit, daß er bereits in letzter Zeit verschiedene Maßnahmen getroffen habe, die die Akademie in Bosen zu beleben geeignet seien. Nach einigen weiteren Erörterungen wurde das Kapitel „Kunst und Wissenschaft“ genehmigt. — Beim Kapitel „Technisches Unterrichts-wesen“ besprach der konservative Abgeordnete v. d. Osten die Ausländerfrage auf den Hochschulen. Dann vertagte sich das Haus auf abends.

Deutschland.

— (Ein Kaiser-Glückwunsch.) An General von Berdy von Bernois, der am Mittwoch in Stockholm bei seinem Sohne, der Legationsrat ist, das 60jährige Jubiläum feierte, sandte der Kaiser ein Telegramm, worin es heißt: Mit berechtigtem Stolz können Sie auf ein schönes verdienstvolles Soldatenleben zurückblicken. Zu den hervorragenden Vorkämpfern haben Sie im Kriege und im Frieden ihre großen militärischen Aufgaben in unermüdlicher Arbeitsfähigkeit gleich pflichttreu wie erfolgreich zum Nutzen der Armee angewandt und die Ueberlieferung durch ihre Schriften voll wertvoller Erfahrungen wird für kommende Generationen reiche Frucht tragen. Ihrer vorzüglichen Dienste eingedenk, freue ich mich, meine herzlichsten Glückwünsche an diesem Tage darzubringen.

— Der Seniorentenvent des Reichstages verständigte sich am Freitag über die durch die Arbeit der letzten Tage nunmehr gestaffelte Geschäfts-lage. So weit eine Voraussicht möglich ist, glaubt man vor Pfingsten in die Sommerferien gehen zu können. Bis Ende nächster Woche sollen erledigt werden; die südwestafrikanischen Auf-schlagskosten, das Stellenvermittlergesetz, das Arbeiterrecht, die Entlastung des Reichsgerichts, das ägyptische Zusatzabkommen und auch die Wert-zuschlagssteuer, die man Mittwochabend in der Kommission in zweiter Lesung erledigen zu können hofft. Zu der Woche vor Pfingsten soll das Kallgesetz erledigt werden. Alles andere bleibt bis zum Herbst.

— Das Arbeitskammergesetz ist Freitag in der Reichstagskommission bei der Gesamt-abstimmung durch eine Mehrheit aus Zentrum, wirtschaftlicher Vereinigung, fortschrittlicher Volks-partei, Sozialdemokraten und Polen gegen die National-liberalen, die Reichspartei und die Konser-vativen angenommen worden. Der Bericht soll möglichst noch vor Pfingsten fertiggestellt werden.

— (Schweizerrecht der Geistlichen.) Der Justizauschuss des Reichstages beriet zu § 47 folgende vom Abgeordneten Schmidt-Marburg (Zentrum) beantragte Fassung:

„Ein Geistlicher darf nicht über solche Tatsachen vernommen werden, über die er nicht aussagen kann, ohne die ihm als Seelsorger obliegende Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen. Er hat seine Aussage mit der Erklärung zu beginnen, daß er alles bekräftigt werde, was sich nicht auf Tatsachen erstreckt, über die er nicht aussagen könne, ohne die ihm als Seelsorger obliegende Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen.“

Der Antrag fand jedoch nicht die Zustimmung der Mehrheit, vielmehr wurde die Regierungsvorlage angenommen, die den Paragraphen folgendermaßen formuliert:

„Ein Geistlicher darf nicht über solche Tatsachen vernommen werden, über die er nach Annahme des Gerichts oder nach seiner ausdrücklichen Versicherung nicht aussagen kann, ohne die ihm als Seelsorger obliegende Pflicht zur Verschwiegenheit zu verletzen.“ (Die geltende Bestimmung lautet: „Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt, Geistliche in Ansehung desjenigen, was ihnen bei Ausübung der Seelsorge anvertraut ist. Die Tatsache, auf welche der Zeuge die Verweigerung des Zeugnisses stützt, ist auf Verlangen glaubhaft zu machen, es genügt die eidliche Versicherung des Zeugen.“)

— (Einigung in Sachen der Schiffsabgaben.) Nach längeren Verhandlungen zwischen der preussischen und der sächsischen Regierung über den Entwurf, betr. die Einführung von Schiffs-fahrtsabgaben, ist durch das Entgegenkommen der preussischen Regierung gegenüber den sächsischen Wünschen eine Einigung erzielt worden, die sich in der Hauptsache auf eine Ermäßigung gewisser für das Königreich Sachsen in Betracht kommenden Gütertarife, auf die Staffelung der Schiffs-fahrtsabgaben und auf den demnächstigen Aus-bau der oberen Saale durch den Elbstromverband bezieht. Infolge dieser Zugeständnisse hat die sächsische Regierung sich bereit erklärt, für den

folgenderart abgeänderten Gesetzentwurf im Bundes-rat zu stimmen.

— (Ein sozialer Erlass des Eisenbahn-ministers.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Bei der preussischen Eisenbahnverwaltung lag die Annahme und Entlassung der Arbeiter den Dienst-stellen ob, bei denen die Arbeiter beschäftigt werden. Neuerdings hat der Minister der öffentlichen Arbeiten verfügt, daß zur Auflösung des Dienst-verhältnisses durch Entlassung oder Kündigung gegenüber solchen Arbeitern, die Mitglieder von Arbeiterauschüssen sind, oder ihren Er-satzmännern nur die Eisenbahndirektionen selbst befugt sein sollen.

— (Gewinnbeteiligung der Arbeiter.) Die Kommission des Reichstages hat die erste Lesung der Vorlage beendet. Eine eingehende Erörterung hat dabei die vom Zentrum aufgeworfene Frage der Gewinnbeteiligung der Arbeiter gefunden. Es wurde folgender Antrag von den drei Zentrums-abgeordneten Schiffer, Müller-Julda und Erz-berger gestellt:

Von dem sich auf Grund der Jahresbilanz eines jeden Kaliberes nach Abhebung der regelmäßigen Abschreibungen ergebenden Reingewinn ist, soweit dieser 6 Prozent des bar eingezahlten haftenden Kapitals (Aktienkapital, Kommanditkapital, Zinsen) übersteigt, ein Drittel an die während des betreffenden Geschäftsjahres von dem Kaliberbesitzer be-schäftigten Arbeiter als Gewinnanteil nach Verhältnis des von ihnen verdienten Gesamtlohns zu verteilen.

Ursprünglich sollte nach diesem Antrage die Gewinnbeteiligung schon nach 5 Prozent Divi-dende eintreten. — Handelsminister Sydow erklärte: Eine Gewinnbeteiligung könne denkbar sein, wenn die individuelle Betätigung zu höherem Ge-winn führe. Im Kaliberbau liege aber alles an der Lagerung. Die Unternehmer haben vorher das Risiko getragen, die Arbeiter nicht. Der Antrag sehe 6 Prozent als genügende Entschä-digung für das Kapital an, das treffe zu für die ersten Besitzer, aber für die späteren Erwerber komme es nicht auf das eingezahlte Kapital an, sondern darauf, was sie gezahlt haben. Einen solchen Paragraphen halte er für un-möglich, wenn das Gesetz zustande kommen solle. — Der Antrag wurde dann auch abge-lehnt. — Vom Zentrum stimmten 3 Mitglie-der für, 3 gegen den Antrag; außerdem stimmten dafür die Sozialdemokraten und die Fort-schrittliche Volkspartei.

— Zu einer diplomatischen Aktion hat sich der auch von uns gemeldete Grenzzwischen-fall entwickelt, bei dem ein deutsch-schweizerischer Gastwirt Gönsh auf badisches Gebiet von einem deutschen Polizisten verhaftet und dort unter dem Verdacht der Spionage verhaftet worden war. Auf Beschwerde des schweizerischen Bundesrats gab die deutsche Regierung die Inkorrektheit der Handlung des genannten Polizeikommissars zu und entschuldigte sich. Der Polizeibeamte selbst erhielt einen Verweis. Der Bundesrat gibt sich indes mit der deutschen Note nicht zufrieden, weil Gönsh unter folgenden Umständen von der badischen Po-lizei auf deutsches Gebiet gelockt worden sei: Bei Gönsh erschien eines Tages ein angeblicher Fa-milienvater mit der Mitteilung, sein Sohn sei ihm nach der deutschen Grenze entlaufen; er bat Gönsh, ihm seinen Sohn suchen zu helfen, was Gönsh, der mit der deutschen Grenze nicht vertraut war, auch tat. Gönsh hatte keine Ahnung, daß man ihn unter dem Verdacht der Spionage ver-folgte. Als Gönsh mit dem angeblichen Familien-vater auf badisches Gebiet war, tauchte plötzlich ein badischer Gendarm aus dem Gebüsch auf, der Gönsh verhaftete. Bei seiner Entlassung aus dem Gefängnis in Kolmar machte Gönsh die Ent-deckung, daß der vermeintliche Familienvater ein badischer Polizist in Zivil war. Unter diesen Um-ständen glaubt der Bundesrat allen Grund zu haben, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

— Hauptmann Franz von der Schutztruppe für Deutsch-Südwest und zweiter Inspektions-offizier der dortigen Polizeitruppe, ist im Gon-vernementshospital in Dar-es-Salaam an einer bössartigen Gelbsucht gestorben.

Ausland.

Holland.

— Roosevelt ist Donnerstag nachmittag auf der ersten holländischen Station Roosendaal vom amerikanischen Gesandten im Haag Baupre empfangen und im Sonderzuge nach Arnheim geleitet worden. Auf dem dortigen Bahnhofe erwartete ihn ein königliches Automobil, das ihn nach dem Schloß Het Loo brachte. Dort empfangen ihn die Königin. Zum Frühstück waren auch seine Gattin und seine Kinder eingeladen.

Belgien.

— (Der belgische Grubenarbeiterausstand.) Der Ausstand der Grubenarbeiter im Mittel-becken nimmt an Ausdehnung zu. Sonnabend

abend veranstalteten etwa 3000 Grubenarbeiter eine Kundgebung; sie durchzogen die Ortsteile Guesmos, Zemappe, Hleni, Quareon und Hornu. Zwischenfälle haben sich nicht ereignet. In Frankreich ist der Ausstand allgemein. Die Mehrzahl der Ausständigen benutzen die Arbeitsruhe dazu, auf ihren Feldern zu arbeiten. In Hleni und Zemappe freuten 7500 Mann.

Frankreich.

— Eine bewegte Matinee steht Paris bevor. Die Pariser Arbeiter-Syndikate haben die Arbeiterkassen aufgeföhrt, sich am 1. Mai im Bois de Boulogne um 5 Uhr massenweise anzukommen, in der Stunde, in welcher die Autos und Equipagen von dem großen Wettrennen aus Longchamps zurückkehren. Dann sollen sie die große Allee von Longchamps in Massen durchziehen und auf diese Weise die Heimkehr der Autos verhindern. Die Polizei trifft enorme Vorkehrungen und die Regierung will die Hauptstraßen des Bois de Boulogne durch Truppen besetzen lassen.

Italien.

— Der italienische Premier Luzzatti hat in der römischen Abgeordnetenkammer sein Programm entwickelt und dabei u. a. betont, daß, unbeirrt durch den Wechsel der Minister und der Kammern, die auswärtige Politik Italiens dieselbe bleibe. Die Festigkeit des Dreibundes, die soeben sowohl „bei dem freudig begrüßten Besuch des deutschen Reichskanzlers, unseres willkommenen Gastes, in Rom, wie durch den herzlichen Austausch der gemeinsamen Anschauungen zwischen den auswärtigen Ministern Italiens und Österreich-Ungarns neu bekräftigt wurde“, die aufrichtige Freundschaft mit den anderen Staaten lasse Italien immer deutlicher als einen tätigen Faktor der Eintracht erscheinen. — Weiter stellte Luzzatti eine Wahlreform und den Versuch mit dem Proportionalwahlrecht in Aussicht. Das Programm fand in der nachfolgenden Debatte fast ausnahmslos die Zustimmung der Parteiführer.

Russland.

— (Neue Pogroms in Kiew?) Wie bekanntester Zeitungen zu melden wissen, sollen Donnerstag in Kiew große Pogroms stattgefunden haben. Es sei zu erbitterten Kämpfen zwischen Holigans und den Juden gekommen, wobei hunderte von Juden getötet und viele schwer verletzt wurden. Frauen und Kinder seien niedergemacht worden. Polizei und Gendarmen hätten dem Treiben untätig zugeesehen und viele von ihnen hätten sich sogar daran beteiligt.

Türkei.

— Die aufständische Bewegung in Albanien kann als erloschen betrachtet werden. Infolge der empfindlichen Niederlage, welche die Armanen bei Katschanil erlitten haben, haben sich die meisten Rebellenbanden aufgelöst. Mehrere angeführte Rebellenführer sind nach Konstantinopel abgereist, um die Vermittlung der albanesischen Abgeordneten anzureufen und um bei der Pforte wegen Amnestierung der gefangenen Albanesen und der am meisten kompromittierten Führer anzusuchen.

Kolonien.

— (Europäermassaker in Portugiesisch-Ostafrika.) Aus Lissabon kommt die Nachricht von einem Aufstand der Eingeborenen in Portugiesisch-Ostafrika. Der König Nuaia hat an der Spitze mehrerer Stämme, die mit modernen Gewehren ausgerüstet sind, die europäischen Ansiedlungen angegriffen, die Kolonisten getötet, ihre Häuser ausgeplündert und verbrannt. So sollen die Ansiedlungen von Embogua und Munda vollkommen zerstört sein. Die gesamte weiße Bevölkerung flüchtet. Die portugiesischen Behörden ergreifen energische Maßnahmen, um die Ruhe wieder herzustellen und die Aufständischen zu bestrafen.

Westfalen u. Rheinland.

Den Nachdruck der mit * versehenen Sozialartikel unterliegen unsere Mitarbeiter unter allen Umständen.

— **Kamen, 3. Mai. (Verschiedenes.)** Die Königl. Eisenbahndirektion Essen hat wiederum eine Zusammenstellung der bestehenden Verkehrserschwerungen herausgegeben, die von den Fahrplanaussagen ihres Bezirks unentgeltlich abgegeben wird. Sie enthält die Bestimmungen über Sonntags- und Mittwochsarten, sowie über Sonderzüge nach dem Siebengebirge und ferner Fahrpläne nach dem Nord- und Ostseebäder. Die Uebersicht der Feriensonderzüge erscheint erst Ende Juni oder Anfangs Juli, die Fahrpläne stehen noch nicht fest.

Der Evangelische Jungfrauen-Verein versammelt sich am Samstagabend nachmittags 7½ Uhr im Vereinszimmer zum Ausfluge nach Mehlter, wo er an dem Synodalverbandsschiffe der Jungfrauenvereine teilnimmt. Die Mitglieder werden herzlichst gebeten, vollzählig und pünktlich zu erscheinen.

Die seit etwa vierzehn Tagen vermisste Ehefrau W., wurde gestern in dem sogenannten Kappenbergerteich als Leiche aufgefunden. — **Heeren-Verwe, 3. Mai. (Stiftungsfeier.)** In besonders großartiger Weise will die hiesige Freiwillige Feuerwehr ihr erstes Stiftungsfeier begehen. Mit dem Fest, das am 4. und 5. Juni stattfindet und zu welchem eine Anzahl auswärtiger Wehren eingeladen wurde, ist die Einweihung des neuen Gerätehauses und Steigerturnes verbunden.

— **H. Dortmund, 30. April. (Verschiedenes.)** In Gegenwart des Oberpräsidenten von Westfalen, Freiherrn von der Reke von der Horst, des Ministerialdirektors Neuhaus, des Oberbürgermeisters von Dortmund, Geheimrat Schmieding, des zweiten Bürgermeister Dr. Eichhoff, des Kuratoriums der Meisterkurse, des Vorstandes der hiesigen Handwerkskammer und des Lehrkollegiums der Handwerkschule, fand gestern vormittags die Einweihung der neuen Handwerker- und Kunstgewerbeschule statt. Oberbürgermeister Schmieding hielt eine längere Rede, in der er u. a. auf die Fortschritte des Handwerks in den letzten 30 Jahren hinwies. Daran schloß sich eine Ansprache des Ministerialdirektors Neuhaus. Er erwähnte u. a., daß die Handwerkschule jetzt dem

Handelsministerium unterstellt worden sind, wodurch sie an Bedeutung nur gewonnen hätten. Die Rede fand in ein Hoch auf den Kaiser aus. An die offizielle Feier schloß sich ein Gabelfrühstück im Saale des alten Rathauses. — Unlänglich die Einweihung der Handwerkschule wurden folgende Ordensauszeichnungen verliehen: Der Reichs-Adlerorden 4. Klasse dem Direktor der Anstalt, Regling, der Kronenorden 3. Klasse dem Erzieher des Instituts, Stadtbaurat Kullrich, der Kronenorden 4. Klasse dem Stadtrat Dr. Fluhme und dem Selbsterziehungs- und Fabrikanten Schmidt.

Ein junger Mann, der in Südwestafrika mit Auszeichnung gekämpft hatte, war bei der hiesigen Stadtkasse als Vollziehungsbeamter angestellt. Während der Fastenzeit hatte er 700 Mk. einliefert, die er in der folgenden Nacht in launiger Gesellschaft verneigte. Die Sache kam zur Anzeige. Nachher ist der Betrag ersetzt worden. Die Strafkammer verurteilte gestern den jungen Menschen zu fünf Monaten Gefängnis, beschloß aber, ihn der Gnade des Königs zu empfehlen.

— **Herbede, 30. April. (Tot aufgefunden.)** Auf der Eisenbahnstrecke Herbede-Bittlinghausen wurde zwischen den Schienen die Leiche einer männlichen, bis jetzt noch unbekannten Person, gefunden. Der Kopf war vom Rumpfe, sodaß die Annahme eines Selbstmordes berechtigt ist.

Erster rheinisch-westfälischer Parteitag der Fortschrittlichen Volkspartei.

Hagen, 3. Mai. Der erste Parteitag der Fortschrittlichen Volkspartei von Westfalen und Rheinland fand Sonntag hier in Hagen statt und war außerordentlich stark besucht. Der geschäftsführende Ausschuss der Partei war vertreten durch die Abgeordneten Dr. Wiemer und Konrad Haukmann. Außerdem waren zugegen die Abgeordneten Cuno-Hagen, Müller-Herbede, Biskamp-Hagen, Erüger-Hagen, Gantert-Barmen, 129 Delegierte und 205 Besucher und Stellvertreter; auch eine Anzahl Damen waren anwesend. Herr Stadtverordneter Buschhaus-Hagen eröffnete den Parteitag mit einem Willkommensgruß der Hagen'schen Parteifreunde und des vorbereitenden Ausschusses. Zum Vorsitzenden des Parteitages wurde der Abgeordnete Eichhoff-Kemscheid gewählt. Das einzige Referat des Parteitages erstattete Herr Parteisekretär Kühle-Hagen. Er sprach über

„Die politische Lage in den beiden Westprovinzen“.

Die Einigung der Liberalen sei für Westfalen nicht minder wertvoll, wie für alle anderen Landesteile. Meinungsdivergenzen schaden nicht, aber oberflächliches Gezeig müsse das Gesamtwohl der Partei sein und bleiben. An Arbeit fehle es nicht, sondern es müsse geleistet werden auf die Gewinnung der Jugend und der Frauen. Für ein Zusammengehen mit den National Liberalen sei in der Fortschrittspartei eine ziemlich weitgehende Meinung vorhanden, aber es fehlt auch nicht an solchen Stimmen, die unter dem Eindruck des Verhaltens der National Liberalen bei den Stadtverordnetenwahlen in Hagen und bei der Landtagswahl in Bielefeld von einem fortschrittlichen National Liberalen Bündnis nichts wissen wollten. Zentrum, Agrarier, Konfession und Christlichsoziale würden bei den nächsten Wahlen einen festen Bund bilden. Von einer Großblockpolitik wolle man im Westen nichts wissen bei den Fortschrittlichen. Aber es gäbe viele, die meinen, man solle bei der Annahme und Gewährung von Wahlhilfen von links und nach links weniger zart sein als bisher. (Stürmischer Beifall.) Der Parteitag erledigte darauf Organisationsfragen. Es wurde ein rheinisch-westfälischer Verband gebildet, der sich gliedert in die Bezirke Bielefeld (Schaumburg-Lippe, Regierungsbezirke Münster und Minden), Hagen (Regierungsbezirk Arnsberg) und Rheinprovinz. In allen Kreisen sollen Kreisverbände gebildet werden. Die Provinzial-Parteitage treten alle zwei Jahre die Bezirksparteitage jährlich zusammen. Zu den ersten entstehen die Vereine auf je 100 Mitglieder einen und die Kreisverbände je drei Vertreter, zu den letzteren die Vereine auf je 50 Mitglieder einen und die Kreisverbände je 5. In den Provinzial-Vorstand wählte der Parteitag folgende Herren: Buschhaus-Hagen, Schloßmann-Düsseldorf, Eichhoff-Kemscheid, Kronenberg-Solingen, Scharf-Köln, Traub-Dortmund, Loefenbeck-Hagen, Brandt-Herford, Gantert-Barmen, Kühle-Hagen, Steinhilber-Herford, Jochims-Bielefeld. Jeder der drei Bezirksverbände stellt außerdem für den Provinzial-Vorstand weiter je ein Mitglied.

Zwei Anträge, gestellt vom Fortschrittlichen Jugendverein in Hagen und vom Wahlverein der Fortschrittlichen Volkspartei Elberfeld, der Parteitag wolle die Jugendbewegung energisch in die Hand nehmen, wurden angenommen.

Ein Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei Gelsenkirchen, der Parteitag wolle die Herausgabe einer Wochenzeitschrift für Westfalen, Land beschließen, und ein gleicher Antrag, gestellt von der Fortschrittlichen Volkspartei Bochum, wurden dem Provinzialvorstande zur Erwägung überwiesen. Ebenfalls an den Bezirksvorstand verwiesen wurde ein Antrag Gelsenkirchen, den nächsten Parteitag in Gelsenkirchen abzuhalten.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt. Nach einem warmen Appell des Abg. Dr. Wiemer, in gemeinsamer Arbeit die hohen Ziele der Partei zu verfolgen, schloß der Vorsitzende den Delegiertentag mit einem Hoch auf die Fortschrittliche Volkspartei.

— **H. Hagen, 30. April. Wegen des Streiks** der Eisenerbeiter besonders im Gevelsberger Stahlwerk hat der Arbeitgeberverein für die Kreise Hagen-Schwelm beschloßen, daß der Hälfte der Belegschaft in Hagen gekündigt wird, und daß vierzehn Tage später die Kündigung für die andere Hälfte der Belegschaft eintritt, falls bis dahin noch keine Einigung erzielt ist. Nach weiteren 14 Tagen soll gegebenenfalls der Hälfte der Arbeiter in

fünftlichen dem Arbeitgeberverband angeschlossenen Betrieben die Kündigung zugestimmt werden.

— **H. Hagen, 30. April. (Ertrunken.)** Hier fiel ein kleines Mädchen einer Familie von auswärts, dessen Mutter hier bei Verwandten zu Besuch war, in die Emme, an deren Ufer das Kind gespielt hatte, und ertrank.

— **Essen, 30. April. (Wahlrechtsdemonstrationsprozeß.)** Unter dem Vorhange des Wahlrechtsdemonstrationsprozeß. 38 Angeklagte nahmen auf der Anklagebank Platz. Als Zeugen sind 44 Personen geladen, meist Polizeibeamte. Mit Rücksicht auf die Räumlichkeitsverhältnisse des hiesigen Amtsgerichts findet die Verhandlung im Schwurgerichtssaale statt. Die Angeklagten sollen zum Teil gemeinschaftlich einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung geleitet oder den zur Erhaltung der Sicherheit, Ordnung, Ruhe und Leichtigkeit des Verkehrs auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen erlassenen Anordnungen und Aufforderungen der Polizeibeamten nicht Folge geleistet haben. Nach Aufbruch der Angeklagten und der Zeugen ermahnt der Vorsitzende die Zeugen, die Wahrheit zu sagen, die Polizeibeamten sollten sich bei ihrer Aussage die Angeklagten, die sie wiederzuerkennen glaubten, genau ansehen, damit in dieser Hinsicht keine Irrtümer entständen. Die Angeklagten bestritten fast sämtlich ihre Schuld. Die meisten behaupteten, sich an dem Demonstrationszuge gar nicht beteiligt zu haben und nur als harmlose Passanten dazwischen geraten zu sein.

— **Essen, 2. Mai. (Wahlrechtsdemonstrationsprozeß.)** Vor dem hiesigen Schöffengericht hatten sich, wie bereits gemeldet, wegen Wahlrechtsdemonstrationen 38 Angeklagte zu verantworten. Einer derselben wurde wegen Widerstandes gegen Polizeibeamte zu 2 Monaten und ein zweiter zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt, ein dritter erhielt wegen Verleitung 2 Wochen Gefängnis. Von den anderen Angeklagten wurden 5 freigesprochen, während die übrigen zu Geldstrafen verurteilt wurden.

— **Borbed, 2. Mai. (Brandstifter verhaftet.)** Am 27. ds. Mts. war in dem Hause Kampstraße 18/20 Feuer ausgebrochen. Der Anbau wurde hierbei größtenteils zerstört. Vermutlich war dieses Feuer durch einen Kamin entzündet. Am 28. ds. Mts. fand das obige Gebäude in Flammen. Die sofort anwesende Kriminal-Polizei stellte fest, daß schon vor Eintreffen der Feuerwehr im Innern des Gebäudes mehrere Wände durchschlagen waren, die sonst vom Feuer noch nicht in Mitleidenschaft gezogen wurden. Das Ganze deutete auf mutwillige Zerstörung hin. Da die Hausbewohner sich auch sonst verdächtig machten, wurden sofort sechs Personen wegen Verdachts der vorsätzlichen Brandstiftung festgenommen. Im Laufe des Nachmittags wurde noch eine weitere Person verhaftet. Das Ergebnis der Ermittlungen hat den Verdacht bestätigt.

— **Varmen, 2. Mai. Ihre gesamten Erbschaften,** die gleichzeitig ihr Vermögen darstellten, 4300 Mk., wurden der Witwe Oberlehrer Dr. Lindo von Elberfeld durch ihren Hausherrn, dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Neufeld gestohlen. Die alte Dame und ihre Tochter entdeckten, von einer Reise zurückkehrend, zu ihrem Entsetzen, daß auf ein Sparfassenbuch, welches man in einem unverschlossenen Schrank zurückgelassen, 4300 Mk. während ihrer Abwesenheit erhoben worden waren, die überschüssigen 64 Mark und einiges vorhandenes Gold- und Silbergeld waren zurückgelassen worden. Die Strafkammer verurteilte Neufeld bei sofortiger Verhaftung zu 2 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust.

— **Lenne, 2. Mai. (Dieb verhaftet.)** Ein hiesiger Gärtnergehilfe, der bei dem Lüttringhauser Kirchhofsgärtner in Stellung war und dort großes Vertrauen genoß, erbrach in der Nacht zum Mittwoch den Geldschrank seines Arbeitgebers, raubte daraus 5000 Mark und entfloh. Freitag ist er nun in Basel festgenommen worden. Von dem gestohlenen Gelde waren nur noch 1300 Mark vorhanden.

— **Düsseldorf, 30. April. (Die Heimkehr des Deserteurs.)** In der vorletzten Nacht stellte sich der hiesigen Militärbehörde freiwillig der Musketier Grünwald vom Infanterie-Regiment Nr. 53 in Köln. Der Soldat war im Jahre 1892 fahnenflüchtig geworden. Er hat sich in aller Herren Länder umhergetrieben und zuletzt 8 Jahre bei der französischen Fremdenlegion in Algier gedient.

— **Düsseldorf, 30. April. (Fahnenflüchtiger verhaftet.)** In dem D-Zuge, der um 1.18 Uhr gestern mittags, aus Neufeld kommend, hier eintraf, wurde der aus Neufeld gebürtige Josef Wilhelm Theisen festgenommen. Ih. war seit 7. April d. Js. flüchtig, nachdem er in Krefeld einen Mordversuch auf ein Dienstmädchen gemacht hatte.

— **Krefeld, 30. April. (Vom Pferd erschlagen.)** In Uedem erhielt der Knecht eines Fuhrunternehmers vom Herde einen derart heftigen Schlag, daß er tot zusammenbrach.

— **W. Köln, 2. Mai. (Automobilunglück.)** Samstag früh ereignete sich auf der Nachener Landstraße ein schwerer Automobilunfall. Ein von Nachen kommendes Automobil mit 4 Insassen rannte in der Nähe des Stadtwaides gegen einen Baum. Die 4 Insassen wurden herausgeschleudert, das Automobil wurde zertrümmert. Ein Wiesbadener Herr war sofort tot, ein zweiter der Insassen wurde schwer verletzt, der dritte erlitt einen Beinbruch. Der Chauffeur wurde leicht verletzt.

— **Köln, 30. April. Gestern nachmittag** explodierte auf der Jaldorfstraße der Benzinbehälter eines Automobils. Ein Kaufmann wurde lebensgefährlich verletzt. Der Lenker erlitt leichtere Verletzungen.

— **Frier, 30. April. In der Mord-**sache Johann Dürr in Elweiler hat die verhaftete Ehefrau des Ermordeten gestanden, daß der mitverhaftete Logiergast Franz Dücker ihren Mann mit einem Beil erschlagen habe.

— **Nach, 29. April. (Verurteilter Re-**volverbesitzer.) Das Schwurgericht verurteilte den bei dem Kaufmann Naumann in Düren dienestlich gewesenen Haushälter Sam aus Surabaja auf Java, weil er auf Naumanns Haushälterin drei Revolvergeschosse abgefeuert hatte und außerdem wegen Diebstahls und Urkundenfälschung zu 15 Monaten Gefängnis.

— **Nachen, 30. April. (Zugränder ver-**haftet.) Am Bahnhof Herbesthal wurde ein Zugränder verhaftet. Er hatte in einem Zuge Brüssel-Nachen einer anderen Dame einen Zigarettenkasten aus dem Handtaschen gestohlen. Als die Dame halb nachher den Verlust bemerkte, sagte sie dem Dieb, den sie sofort in Verhaftung hatte, den Diebstahl auf den Kopf zu. Dieser leugnete zunächst; als sich aber ein Wirt aus Dortmund der Dame annahm und mit der Polizei drohte, bequeme er sich zu einem Geständnis und wollte „nur einen Scherz“ gemacht haben. In seinem Besitze befanden sich Diebstahlsgegenstände, ein Dolch, zwei Revolver und mehrere falsche Briefe.

— **Frankfurt (Main), 30. April. (Straf-**vant verurteilt.) Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurteilte den 38jährigen Bankbeamten Heinrich Wilschardt, der zum Nachteil der Mitteldeutschen Kreditbank durch Fälschung von Unterschriften im Laufe von 9 Jahren 600 000 Mark unterschlagen hat, zu 3½ Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren.

Die Trennung-Affäre einer Amtsgerichtsrätin.

In der fortgesetzten Beweisaufnahme wird zunächst der Schwager der Frau Burckard, Professor Wend (Chemnitz) vernommen, der dieser das beste Zeugnis als Gattin und Mutter ausstellt und das Verhältnis zwischen den Eheleuten als ein harmonisches schildert. Von einer geistigen Erkrankung habe niemand etwas bemerkt. Die Vorräte seiner Schwägerin hätten großen Reichtum gefunden, wenn er auch die Kritik der Zustände in der hiesigen Nervenklinik nicht gebilligt hätte. Der folgende Zeuge Dr. Kleif (Halle) hat die Frau B. während ihrer Internierung in der Isolierzelle beobachtet. Frau B. war sehr aufgeregt und wechselnde Stimmungen unterworfen. Sie tritt sich mit dem väterlichen Personal herum und wurde schließlich zu einer Gefahr für ihre Umgebung. Daß die Frau damals schwer geisteskrank war, ist für den Zeugen keine Frage. In ihrem Verhalten war eine ausgesprochene Erosion, so war sie z. B. auf eine Wärterin eifersüchtig, die sie im Verdacht der Beziehungen zu Dr. Knapp hatte. Frau B. sucht ihr Verhalten zu erklären durch den gezwungenen Umgang mit verwerflichen verdoebenen Weibern, deren Treiben geradezu anstößend wirkte. Daher habe sie das Klügste getan und die Sache ab und zu von der heiteren Seite genommen. — Die Oberin der hiesigen Klinik in Halle, Frau Dr. Rosenthal bekundet, daß sie Frau B. streng nach dem Reglement behandelt habe. Frau B. sei es gewesen, die zu Klagen Anlaß gab. Alle ihre Wärterinnen mußten nach kurzer Zeit wegen Nervosität abgelöst werden. Sie habe von Frau B. einmal eine Ohrfeige und einmal einen Tritt gegen den Leib erhalten. Wie schwer mit Frau B. fertig zu werden war, beweise am besten die Tatsache, daß einmal der Oberwärter zu Hilfe geholt werden mußte, was in 30 Jahren nicht geschehen war. — Die Zeugin Lehrerin Kell, von 1900 bis 1902 Hausdame im hiesigen Hofe, hat bemerkt, daß die Frau sehr weinlich in ihren Stimmungen war, hat sie aber für dispositionsfähig gehalten. — Die Hausdame Frau Neuhoff war ebenfalls zwei Jahre bei Burckard tätig. Herr B. habe ihr bei ihrem Antritt erzählt, daß seine Frau psychisch krank sei und ein Jahr lang in einer Anstalt bleiben müsse. Sie habe verschiedene Zusammenkünfte mit Frau B. gehabt, jedoch habe Herr B. schließlich mit den Kindern nach Kiel geschickt habe. Einmal habe ihr Herr B. erzählt, daß ihm seine Frau das Oberbier zertrümpert habe. Daß Frau B. auf sie eifersüchtig war, weiß die Zeugin nicht. — Sanitätsrat Dr. Wehner hat die Frau B. nach ihrer Flucht aus der hiesigen Wohnung untersucht und keine Anzeichen dafür gefunden, daß sie vor langer Zeit, geschweige denn vor kurzem einen Selbstmordversuch erlitten hätte. Dagegen fand er Spuren von Mißhandlungen an ihrem Körper. Er müßte die Ueberführung der Frau B. in die hiesige hiesige Klinik auch noch jetzt als unbegründet bezeichnen. Die Schilderungen der Frau hätten auf ihn nicht den Eindruck gemacht, daß bei ihr eine schwere Psychose vorlag.

Die Sachverständigen.

Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Wismar (Jena) betont in seinem Gutachten die erbliche Belastung der Frau B. und geht dann auf die Stimmungsschwankungen ein. Für die Ärzte lag gar kein Interesse vor, die Kranke zu unrecht in die Irrenanstalt zu sperren, man möge doch dahingehende romanhafte Vorstellungen im Publikum fallen lassen. Frau B. war zur Zeit ihrer Internierung krank, und der Arzt hat im Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit das richtige gerufen, als er sie internieren ließ. Die Krankheit der Frau B. ist aus inneren Ursachen erwachsen und nicht durch den Aufenthalt in der Anstalt hervorgerufen worden. Die Entmündigung ist nicht nur ein Wagnis, sondern in gewisser Beziehung auch ein Schutz. Je geringer die Verantwortung, desto gemüthlicher kann der Kranke leben. Zweifellos liegen bei Frau B. auch jetzt noch Störungen vor, jedoch der Sachverständige die Verantwortung für die Aufhebung der Entmündigung ablehnt. Das Urteil des Amtsgerichts Suhl bestehe jedenfalls zu Recht. — Der Sachverständige Geh. Medizinalrat Dr. Flehlig (Leipzig) schließt sich diesem Gutachten an und erklärt Frau B. ebenfalls nicht für geschäftsfähig. Der Vorsitzende verkündet nach kurzer Beratung des Gerichtshofes, daß das Urteil am 9. Mai d. Jahres verkündet werden soll.

Das Geständnis Hofrichters.

Nach einer Konferenz des Regierungsrates Standard mit dem Hauptmann-Auditor Kuns veröffentlichte die Behörde nachstehendes Communiqué: In dem Schlussverhör hat Adolf Hofrichter Gelegenheit bekommen, das ganze Beweismaterial kennen zu lernen, um zu sehen, daß für ihn auf Grund der Indizienbeweise ein Entkommen unmöglich sei. Er mußte nun selbst zu der

er be-
de ein
im Auge
Zu-
ge-
bemer-
Verdacht
Dieser
aus
der Po-
Gefähr-
haben.
Verleuge-
e fälsche
Frau-
siefen
Bank-
teil der
ung von
00 000
3 Ab-
bürger-
Zahren.
iner
me wird
Burchard-
men, der
d Mutter
den Ge-
Bon einer
was be-
in hätten
die Pri-
renten-
euge Dr.
und ihrer
st. Frau
ummen
Wärter-
zu einer
Frau da-
eine aus-
auf eine
der Be-
B. fucht
ummen
ern, deren
hebe
ab und zu
die Oberin
Fräulein
B. streng
Frau B.
gab. Alle
Zeit we-
habe von
mal einen
schwer mit
am besten
zu Hilfe
ren nicht
in Kell,
hardischen
wechselnd
der für
me Fräulein
Bayer bei
bei ihrem
isch frant
st bleiben
möße mit
schlechte
be. Ein-
ihm keine
Daß Frau
ugin nicht.
Frau B.
Wohnung
für ge-
geschwige
fall er-
en von
Er müsse
B. in die
als un-
ungen der
gemacht,
wanger
er erbliche
n auf die
Merke lag
zu unricht
möße doch
im Publi-
Zeit ihrer
im Voll-
s richtige
die Kran-
schen er-
it in der
Entmündi-
en in ge-
geringer
kann der
u. auch
schwerlin-
ebung der
es Umst.
— Der
Flech-
achten an
geschäfts-
turer Be-
teil am
werden soll.
ters.
rungs-
vor Aus-
aigue:
Sofrichter
material
ihm auf
om men
zu der

Anficht gelangen, daß das Material er-
bräutet ist. Zu dieser Ansicht wurde er auch
weiter bekräftigt durch die Verurteilungen der Mi-
nisträte, die ihn öfters untersucht hatten. Die
Verurteilungen ihm stets, daß, soweit sie Kennt-
nis von der Affäre hätten, für ihn keine Aus-
sicht bestünde, sich durch Geisteskränkung zu er-
lösen, oder die Schuldbeweise zu entkräften. Be-
reits in den letzten Tagen hatte Hofrichter An-
zeichen einer schweren psychischen Depres-
sion gezeigt, und diese Tage haben auch den An-
stoß dazu gegeben, daß sich der unter so schwerer
Schuld stehende Offizier zu einem Geständnis
entschloß.

Aus dem Geständnis Hofrichters
Es geht hervor, daß er am 14. November vor. Jh.
um 6 Uhr morgens die Gistbriele — es waren
12 — in den Postkasten am Café Westend in
Mariabühl geworfen habe. Das Chankali hat er
sich nach seiner Angabe schon vor längerer Zeit
von einem Verwandten in Schlesien unauffällig
verschafft. Die Szene, in der Hofrichter das Ge-
ständnis ablegte, spielte sich folgendermaßen ab.
Oberleutnant Hofrichter hat gestern nachmittag,
vor den die Untersuchung führenden Majorauditoren
Kunz geführt zu werden, wo er in sehr auf-
geregtem Zustand das Geständnis nur stotternd
vorbringen konnte. „Ich bin der Absender
der Gistbriele. Um wieder in den General-
stab zu kommen habe ich mich entschlossen, eine
Anzahl Generalstabsoffiziere durch Zusendung von
Geständnisbriefen zu vergiften. Ich glaube so die
Karriere im Generalstab wieder erlangen zu kön-
nen. Nach einer Pause fügte Hofrichter dann
noch hinzu: Maßgebend für mich war auch die
Liebe zu meiner Frau; als der Frau eines
Generalstabsoffiziers wollte ich ihr ein sorgenfreies
Leben sichern.“ Nach diesem Geständnis, das
Hofrichter auf das tiefste erschüttert hatte, wurde
ihm Ruhe gegönnt. Er wurde daher wieder in
seine Zelle geführt. Von dem Geständnis wurde
keiner der Kaiser in Kenntnis gesetzt.
Belanlich hätte Hofrichter, wenn er nicht
eingefangen worden wäre, nach der noch jetzt ge-
henden alten Militär-Strafprozedur nicht
zum Tode verurteilt werden können. Da-
gegen kann jetzt, nachdem er das Geständnis ab-
gelegt hat, eine Verurteilung zum Tode
erfolgen.

Durch die geänderte Prozedur erscheint das
Borgehen der Frau Hofrichter nicht ganz ein-
wandfrei. Es haben sich während des Geständ-
nisses vielmehr

Bedachtsmomente gegen Frau Hofrichter
ergeben, die noch eingehend geprüft werden. Die
Staatsanwaltschaft in Wien hat die Polizeidirek-
tion angewiesen, auflärende Einver-
nahme nach der Richtung hin vorzunehmen, in-
wiefern Frau Hofrichter an dem Ver-
brechen ihres Mannes Anteil hat, bezw.
was sie darüber gewußt hat. Frau Hofrichter,
die in den letzten Tagen in Linz weilte, ist Frei-
tag früh nach ihrer Rückkehr dem Sicherheitsbüro
vorgestellt worden. Gleich in den ersten einlei-
tenden Bemerkungen des Verhörs wurde ihr mit-
geteilt, daß ihr Gatte ein Geständnis abgelegt habe.
Frau Hofrichter nahm diese Mittei-
lung mit einer gewissen Fassung ent-
gegen. Sie zeigte sich nicht allzu schwer betroffen,
und es schien, als ob sie damit gerechnet hätte, daß
ihre Gatte doch der Täter sei. Dann wurde in das
Verhör eingetreten. Erst nach dem Verhör wird
die Polizei zu dem positiven Entschluß gelangen,
ob Frau Hofrichter in Haft zu neh-
men sei. An eine Mithilfe im Sinne einer
Mithilfschaft will man augenblicklich noch nicht
glauben. Der Beweis, sie habe nach der Tat von
der Urheberschaft Kenntnis erhalten, soll erst aus
dem Verhör hervorgehen.

Die Vernehmung der Frau Hofrichter,
bauerte bis zum späten Abend. Im Ein-
vernehmen mit der Staatsanwaltschaft wurde ver-
fügt, daß Frau Hofrichter vorläufig zur Disposition
der polizeilichen Untersuchung zu bleiben habe.
Frau Hofrichter verließ die Nacht im Polizei-
gebäude. Erst heute wird entschieden werden, ob
gegen sie die Anklage wegen falscher Zeug-
enaussage erhoben wird.

Die Vorgeschichte der Affäre.
Die Attentate haben sich, wie hier erinnert
ist, in folgender Form abgespielt: Hofrichter
hatte an zahlreiche Offiziere des Generalstabes
Briefe geschickt, die in Kapselform Pulver ent-
hielten, das dem beistehenden Begleiterscheiben zu-
folge „zur Wiederherstellung verlorener Kräfte“
dienen sollte. Die Briefe waren Sonntag, den
14. November 1909, auf einem Wiener Postamt
in der Nähe der Kriegsschule aufgegeben; in
der oberen rechten Ecke war der Name Charles
Francis als Absender vermerkt, darunter stand
das Wort „Distret“. Das angebliche Nerven-
heilungsmittel war in Wirklichkeit Chankali.
Der Generalstabshauptmann Mader,
der einige dieser Pillen einnahm, starb bald
daran unter großen Schmerzen. (S. 2. Blatt.)

Aus aller Welt.

— Björnsons letzte Reise. Die Leiche
Björnsons traf Freitag nachmittag kurz nach 5 Uhr
mit dem D-Bus 93 auf dem Hauptbahnhof in
Bamberg ein. Der Sarg, der im hinteren Teile
eines Salonwagens aufgebahrt war, wurde von
Frau Björnson und Frau Stadtrat Jbsen be-
gleitet. Der Salonwagen wurde alsdann in den
um 8 Uhr 48 Minuten abends über Bandrup
gehenden Zug eingestellt.
— Unter Hinterlassung einer Schulden-
last von 100 000 Mark ist der Bauunternehmer
Koch aus Südben (Berlin) plötzlich geworden.
— Ausperrung. Der Bezirk Unterelbe des
deutschen Schlächterverbandes für die Städte Ham-
burg, Altona, Quanzbeck, Blankenese und Lütjen-
burg hat die zu dem Zentralverband angehörenden
Glieder ausgesperrt, da diese das von ihnen ge-
gebene Ultimatum über die Aufhebung des von
ihnen verlangten Boykottes nicht angenommen
haben.
— Die Baronin Vaughan, die Gattin König
Zwobolds, wurde, als sie mit ihren Kindern das
Schloß Balincourt verließ, von einer Frau, die
sich in einem Automobil ansetzte, mit einem

Revolver bedroht. Die Frau schloß jedoch nicht,
sondern fuhr rasch davon. Es heißt, daß die
Frau die Schwester der Baronin sei, die sich
wegen einer Unterstufung, die nicht gewährt wurde,
rächen wollte.

Brand-Katastrophe in einem amerikanischen Hotel.

Ein furchtbares Brandunglück hat sich in
Cornball (Ontario) ereignet. In dem dortigen
Roxmore-Hotel brach in der Nacht zum
Sonntag gegen 3 Uhr, als alles im tiefsten
Schlaf lag, Feuer aus. Das Feuer entzündete so
plötzlich und verbreitete sich mit derart reißen-
der Geschwindigkeit, daß die Diensthoten, die
in Stübchen unter dem Dache schliefen, nicht mehr
über die brennenden Treppen hinunterkamen.
Neun von ihnen sind verbrannt. Da
der Nachtwächter das Feuer erst nach längerer
Zeit bemerkte, hatte es schon weit um sich ge-
griffen, als die Feuerwehr eintraf. Als im
Erdschoß untergebrachten Gäste konnten ge-
rettet werden, die in den oberen Stockwerken
musste man ihrem Schicksal überlassen, weil die
Flammen das Gebäude dermaßen umzingelten,
daß Leitern nicht mehr angelegt werden konnten.
Sechs Leichen wurden nach Löschung des
Feuers geborgen, von den drei übrigen fand man
keine Spur. Sie waren völlig zu Asche ver-
brannt. Das neuerbaute, herrlich ausgestattete
Hotel ist mit allen seinen Nebengebäuden, mit
sämtlichem Inventar der Feuersbrunst vollständig
zum Opfer gefallen.

Neueste Nachrichten Reichstag.

Auf der Tagesordnung vom Montag stand
zunächst die

Posttagessatz-Novellen.

Sie läßt für die Zukunft Einlieferungsbeschei-
nungen zu auch für gewöhnliche Pakete (ohne
Wertangabe und ohne Einschreibung). — Staats-
sekretär Kräfte: Aus den Kreisen der Gewerbe-
treibenden ist vielfach der Wunsch nach einer
solchen Aenderung des Posttagessatzes geäußert
worden. Die Erstellung des Einlieferungsbeschei-
nes soll gegen ein kleines Entgelt erfolgen. — Abg.
Kämpf (F. V.) stimmt der Vorlage zu. —
Abg. Diez (Sos.) ist an sich einverstanden mit
der Gewährung von Einlieferungsbescheinen auf ge-
wöhnliche Pakete, aber die Gebühr von 10 S. sei
zu hoch und könne sehr wohl auf 5 S. herab-
gesetzt werden. — Abg. Dove (F. V.): Den Be-
denken gegen die Gebühr von 10 S. kann ich mich
nicht anschließen. Wir wissen, welche Wichtigkeit
solche Einlieferungsbescheine haben. — Die Vor-
lage wird hierauf gleich in zweiter Lesung ange-
nommen.

Es folgt die zweite Lesung des Stellenvermittlungsgesetzes.

Abg. Pfeiffer (Zentr.) erstattet als Re-
ferent Bericht über die Kommissionsverhandlungen.
— Abg. Pieper (Zentr.): Ueber die Vorlage
hinaus, die eine Privilegierung öffentlich-recht-
licher Stellennachweise enthält, sind Wünsche laut
geworden, diese öffentlich-rechtliche Privilegierung
zu monopolisieren und Private ganz auszuschlie-
ßen. So liegt ein sozialdemokratischer Antrag
Albrecht vor, schon jetzt lediglich öffentlich-rechtliche
Nachweise zuzulassen und alle anderen zu ver-
bieten. Diesen Schritt können wir nicht mit-
machen. Die Arbeitgeber können um ein sol-
ches Verbot doch herumkommen, und ebenfalls
würden sie vielleicht gar Kräfte aus dem Aus-
lande beziehen zum Nachteile inländischer Stellen-
sucher. Durch ein völliges Verbot jeder anderen
Stellenvermittlung, durch ein Verbot jedes an-
deren Weges würde auch der Staat die Verant-
wortung übernehmen dafür, daß jeder Stellen-
sucher eine Stelle findet. — Abg. Schildenbrand
(Sos.) beleuchtet die unheimlichen Folgen der pri-
vaten Stellenvermittlung. Der Vorredner hätte
sich einen großen Teil seiner Polemik gegen den
sozialdemokratischen Antrag sparen können, wenn
er berücksichtigt hätte, daß der ausschließliche
öffentlich-rechtliche Arbeitsnachweis schon in zwei
deutschen Vaterländern besteht. Die Praxis hat
die Notwendigkeit der öffentlichen Stellenvermit-
tlung ergeben. — Abg. v. Michaelis (kons.):
Auch ich kenne viele Arbeitgeber, die mit den pri-
vaten Stellenvermittlern nur ungern etwas zu
tun haben. In der Tat bedarf das Stellenver-
mittlungswesen einer gesetzlichen Regelung. Vor-
 allem muß der Beschleppung junger Mädchen nach
dem Auslande vorgebeugt werden. Die Vorlage
beseitigt viele Mißstände und wird auch den so-
zialen Vermittlern zugute kommen. (Bravos rechts.)
— Abg. Manz (Sp.): Die Mißstände wollen
auch wir beseitigen. Aber man darf das Kind
nicht mit dem Bade ausschütten. Es gibt Gott
sei Dank auch unter den Stellenvermittlern an-
ständige Elemente, die wir nicht einfach auf die
Straße setzen dürfen. Der sozialdemokratische An-
trag bedeutet einen Eingriff in die Gewerbefrei-
heit, und wir lehnen ihn daher ab. — Abg.
Wüst (natlib.): Wir stimmen dem Gesetz zu.
Für das Prinzip des sozialdemokratischen Antrags
habe ich volle Sympathie, aber wir glauben, daß
er sich in der Praxis nicht wird durchführen lassen.
— Abg. Burchard (Wirtsch. Bgg.): Unge-
wisshast bestehen starke Mißstände in der Stellen-
vermittlung. Auch wird das vorliegende Gesetz
noch manche Wünsche unerfüllt lassen. Den so-
zialdemokratischen Antrag haben aber auch wir
für unannehmbar. Neben empfiehlt dann im
vorans einen Antrag seiner Fraktion, Antrag Kölle,
zur Verschärfung der Vorschriften in § 4 b über
die Stellenvermittlung, die für weibliche Per-
sonen Stellen im Auslande vermitteln.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt.
Der § 1 wird in der Fassung der Kommission
angenommen. Zu § 4, der die Gebühren der
Stellenvermittler festsetzt, legt ein Antrag Manz-
Pfundner (Fortf. Bpt.) vor, der die Fest-
setzung von Tagen durch die Landeszentralbehör-
den nur fakultativ zuläßt, statt sie obligatorisch
vorzuschreiben. Der Antrag wird abgelehnt. Zu
§ 4 a liegt ein Antrag Wagner (kons.) vor,
wonach die Bestimmungen des Gesetzes auch
auf früher geschlossene Verträge Anwendung fin-
den solle, soweit aus ihnen Ansprüche oder Rechte
für die Zeit nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ge-

tend gemacht werden. — Staatssekretär De-
brück: Dieser Antrag bedeutet einen Eingriff in
wohlverworbene Rechte, sodaß ihm grundsätzliche
Bedenken entgegenstehen. — Der Antrag Wagner
wird trotz dieser Erklärung angenommen. — Zu
§ 6 beantragen die Abg. Manz und Pfundner
(Fortf. Bpt.), den Stellenvermittlern die
Annahme von Vergütungen anderer Art über die
gesetzlichen Gebühren hinaus von den Arbeit-
gebern zu gestatten. Dieser Antrag wird nach
unwesentlicher Debatte abgelehnt.
Beim § 11, der den Landeszentralbehörden
die Befugnis einräumt, zu entscheiden, ob ein
Stellenvermittlungsbetrieb gewerbmäßig ist, weist
Abg. Graf Carmer (kons.) darauf hin, daß
einstufige Anweisungen darüber an die Landes-
behörden ergehen müssen. — Staatssekretär De-
brück: Dafür wird gesorgt werden. — Der Rest
des Gesetzes wird unverändert angenommen.

Die Maiteser.

H Berlin, 2. Mai. Die sozialdemokratische
Maiteser in Berlin, die sich gestern im Rahmen
der früheren Jahre abspielte, hat keine bemer-
kenswerten Zwischenfälle gezeigt. Ein kleiner
Demonstrationszug, der sich im Anschluß an die
Versammlung in der Luckauerstraße entwickelte,
und sich zum Alexanderplatz bewegte, wurde aus-
einandergeprengt. Verhaftungen brauchten nicht
vorgenommen zu werden. Im Reiche sind die
Maiteserveranstaltungen im allgemeinen ebenfalls ruhig
verlaufen. In Köln fand auf dem
rechten Rheinufer eine Versammlung unter freiem
Himmel statt, ebenso in München, wo von rasch
improvisierten Rednertribünen herab Ansprachen
gehalten wurden. Straßenumzüge wurden u. a.
in Mannheim und Chemnitz veranstaltet, wobei
die Polizei sich vollständig zurückhielt. Einige
unerhebliche Zwischenfälle ereigneten sich in Bres-
lau und Magdeburg, wo einige Verhaftungen
vorgenommen wurden.

Die Maiteser im Ausland.

Paris, 2. Mai. Trotz der Abgabe des Ge-
fretariats der Arbeitsbörse kam es zu keinen Zu-
sammenstößen mit den Truppen. Auf dem Tau-
benschiefplatz des Boulogner Gefängnisses mußte Ka-
vallerie eine Gruppe pfeisender und johlender In-
dividuen vertreiben. In der Allee von Longchamps
warf sich eine Frau vor die anreitenden Brig-
adiers und rief: „Ich bin die sozialistische Jung-
frau von Orleans. Reitet mich nieder, wenn ihr
den Mut dazu habt!“ In der Hauptallee des Bou-
logner Schlachthaus herrschte das gewöhnliche Treiben.
Am Tor des Boulogner Schlachthaus wurden, wäh-
rend eines Zusammenstoßes von etwa 500 „Nie-
der die Arme!“ rufenden Antimilitaristen durch
eine Abteilung Kavallerie zwei Frauen niederge-
worfen und schwer verletzt. — Aus dem Pariser
Vorort St. Denis wird berichtet, daß die Re-
volutionäre auf der stark befahrenen Straße von
St. Denis nach Poissins die Schienen entfernten,
doch wurde jedes Unglück vermieden.

W Bern, 2. Mai. Der gestrige Tag ist in
der ganzen Schweiz vollkommen ruhig verlaufen,
nur in Genf kam es zwischen der Polizei und einer
Vollmenge, die von auswärts nach der Stadt
zurückkehrte, und von Anarchisten geführt wurde,
zu einem Zusammenstoß. Die Menge umringte
einen Gendarmenposten und schlug mehrere Fenster-
scheiben ein. Nach einer Stunde hatte die Po-
lizei, die drei Ruhestörer verhaftete, die Ordnung
wiederhergestellt.

H Genf, 2. Mai. Anlässlich der Maiteser
kam es gestern abend zu einem Zusammenstoß.
Ein Gendarm wurde von einem Anarchisten, welche
die Fenster eines Gebäudes eingeworfen hatten,
angegriffen. Mehrere Personen wurden verletzt und
zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

H London, 2. Mai. Anlässlich der Mai-
feser durchzogen gestern 20 000 Personen die Stra-
ßen der Stadt und versammelten sich schließlich
im Hyde Park, wo der Arbeiterführer Burns eine
Rede über das Thema: „Die Liebe ist wichtiger
als die Dreadnoughts“ hielt.

Das Kaiserpaar in Wiesbaden.

W Wiesbaden, 2. Mai. Das Kaiserpaar
und die Prinzessin Viktoria Luise trafen Sonntag

hier ein. Sie erschienen nach ihrer Ankunft im
königlichen Schloß auf dem bekannten Esplanade
und wurden von der tausendköpfigen vor dem
Schloß versammelten Menge kühnlich begrüßt.
Die Feldzeichen wurden nach den königlichen
Schloß gebracht. Oberstleutnant Freiherr von
Reichach ist hier eingetroffen. An Stelle des
Generals a la suite, des Generals von Lauen-
stein, hat Flügeladjutant Oberstleutnant
Friedeberg den Dienst übernommen.

Hinrichtung in der Schweiz.

H Luzern, 2. Mai. Gestern früh wurde
auf dem Hofe des hiesigen Gefängnisses die Hin-
richtung des Mörders Muff vollzogen. Muff hatte
4 Personen getötet und mehrere Häuser in Brand
gesteckt.

Die Ueberführung der Leiche Björnsons.

H Christiania, 2. Mai. Der norwegische
Bankkredit „Norge“ ist gestern mit der Leiche
Björnsons in Christiania eingetroffen. König
Saaloon und die Spitzen der Behörden erwarteten
die Ankunft.

Eine Bomben-Attentat.

H Paris, 2. Mai. Ein Bombenattentat wurde
in den Kellerräumen eines Hauses in der Rue
de Mathurine gegenüber der Großen Oper verübt.
Nachts fand dort eine Explosion statt, durch welche
die Zwischenwände des Kellers, mehrere Weinfässer,
hunderte von Weinflaschen und mehrere Fenster
zertrümmert und Türen aus den Angeln gerissen
wurden. Der Hausbewohner bemächtigte sich eine
ungeheure Panik. Personen wurden bei dem
Attentat nicht verletzt. Das städtische Laboratorium
stellte fest, daß die Bombe ungefähr mit 300 g
Chloratpulver gefüllt war. Auch in Marseille
plakete eine Bombe, doch wurden auch hierbei Per-
sonen nicht verletzt.

Geheimnisvolle Giftanschläge auf eine Theaterdirektorsfrau.

H Paris, 2. Mai. Die Gattin des Direktors
der Opera Comique, die Sängerin Frau Mar-
guerite Carre, erhielt während der letzten Wochen
wiederholt Sendungen von Genußmitteln, die sich
als giftig erwiesen. Gestern schenkte sich Frau
Carre aus einer Tasse zuvor entnommen, über
Nacht in der Theatergarderobe aufbewahrten Flasche
Porter ein Glas voll ein und lud auch drei auf
der Bühne anwesende Personen ein, mit ihr auf
das Gelingen der nächsten Neuheit anzustoßen.
Zum Glück verpörrte Frau Carre, als sie das Glas
an die Lippen brachte, ein verdächtiges Bren-
nen und die gleiche Wahrnehmung machten auch
die drei andern Personen. Der Verdacht der Po-
lizei lenkt sich auf ein entlassenes Mitglied der
komischen Oper. Die Flasche, die ein starkes Gift
enthielt, soll auf die Art ihres Inhalts noch
genauer untersucht werden.

Wetter-Nachrichten.

Auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.
5. Mai: Bewölkt, meist trocken, Temperatur
normal.
6. Mai: Vielfach bedeckt, trübe, Strichregen.
7. Mai: Meist bedeckt, normal, milde, strich-
weise Gewitter.



**Warum ist die
TET-PAKUNG
wertvoll?**

weil sie zu jeder Jahreszeit,
ob kalt, warm, trocken oder
nass, frische, knusprige
Cakes und Biscuits bietet.
H. Bahlsens Cakelfabrik, Hannover.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer, Kamen.



**M.-G.-V.
'Ceutonia'
Kamen.**

**Am Himmelfahrtstage:
Ausflug
nach Herrn Birt & v. Heide,
Schildstraße. — Dortelbst
Kinderbelustigung.**

Passive Mitglieder werden
hierdurch besonders eingeladen.
593 **Der Vorstand.**

**OXO
Bouillon**
hergestellt von der
Liebig Gesellschaft,
dient zur sofortigen Bereitung einer
fertig gewürzten wohlschmecken-
den Tasse Fleischbrühe. 1/2-2 Thee-
löffel auf eine Tasse heißen Wassers
Vorrätig in Flaschen
zu 50 Pfg. u. Mk. 1.75.



**Der Schlüssel
zum Erfolg**
ist für jeden
Inferenten
bei allen seinen Anzeigen, gleich
welcher Art und ob für hiesige
oder auswärtige Zeitungen, die
**Annoncen-Expedition
Aug. Rolef**
Münster i. W., Markt 37
da diese durch 30-jährige Ge-
schäftspraxis in der Lage ist,
nur für die betreffenden Inferenten
geeignete Zeitungen zu wählen.
**Gleiche Preise mit den
Zeitungsexpeditionen!
Besondere Vorteile!
Ersparnis an Zeit, Geld,
Arbeit!**

Empfehlung!
Den geehrten Bewohnern
von Overberge, Bergkamen
und Umgegend zur gefälligen
Nachricht, daß ich mir mit
dem heutigen Tage einen
Leichenwagen
zugelegt habe.
Indem ich um das Ver-
trauen der Bewohner, von
Overberge u. Umgegend bitte
möchte ich bemerken, daß der
Wagen jederzeit zu präst. bl.
Freie zur Verfügung steht.
Hochachtungsvoll 544
Karl Feldhaus,
Overberge b. Kamen.

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Anzeigen-Preis für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 53.

Dienstag, den 3. Mai 1910.

38. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Weststraße 54a

befindet sich jetzt

die Geschäftsstelle der

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen u. Umgegend.

Fernsprecher 166.

Eine Anzeigen-Annahme

der „Kamener Zeitung“ befindet

sich auch bei Herrn E. Holtmann

Bahnhofstraße 58

Fernspr. 133.

Das Stichwort des Kaisers.

Ein rechtsstehender Parlamentarier, den, wie die „Mitt.-Pol. Kor.“ schreibt, besonders gute Beziehungen in Hof- und Regierungskreisen zu einem wertvollen und dabei unbefangenen Urteil befähigen, veröffentlicht folgenden Appell, den wir ohne Kommentar wiedergeben wollen:

„Die Katastrophe von Weiburg mit der tief bedauerlichen Zerstörung des „S. II.“ haben einem Teil der Presse erneut Veranlassung gegeben, von dem Einfluß des Kaisers auf Veranlassungen wie die Somburger Luftparade und damit indirekt von dem vielbesprochenen „persönlichen Regiment“ zu schreiben. Womit man denn überhaupt in weiteren Kreisen, wie sehr die Initiative unseres Kaisers ein Stück bittarer Notwendigkeit und ein Impetus für viele Staats- und Staatsbehörden geworden ist, ohne daß man nur zu oft seinen Grund haben würde, von mangelndem Fortschritt in gar manchem Bereiche zu sprechen? Meist jeder Entschleierung, die ein Vorwärtsschreiben, welcher aber auch die Ueberwindung sehr starken passiven Widerstandes der obersten Finanzstellen — Wer-muth oder Rheinbaden — bedeutet, schwebt die Notwendigkeit, eine Verantwortlichkeit zu

übernehmen, die aber jeder zweite höhere Beamte nur ungern auf sich ladet. Mit dieser leicht der alleinigen Ausnahme des Reichsmarineamtes, dessen selbständiger und ziel-sicherer Chef seine eigenen Wege geht, läßt sich beinahe ein jedes Reichsamt und beinahe jede preussische höhere Verwaltungsstelle nur allzu-gern das Stichwort von „S. M.“ geben. Kommt da z. B. aus irgendeiner auswärtigen Botschaftskanzlei an dieses oder jenes Amt ein Bericht, in dem von Fortschritten bestimmter deut-scher industrieller Unternehmungen in fernem Landen gesprochen wird, Unternehmungen, die je-doch in der Heimat, dank langsamer oder man-gelnder behördlicher Entschlußfähigkeit, noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Der Bericht geht an den Monarchen. Ein paar kaiserliche Marginalien wie: „Sehr gut!“, „Warum hat mir das ... nicht schon früher gesagt?“ bewirken Reichen und Wunder. In zwei, drei großen Reichsgeschäftszentren fliegen die Dezer-entenen, Vorträge, bei „Erzessens“ sagen sich nur so. Und eine für die Interessenten in Industrie und Handel höchst willkommen, oft lang und sehnlichst erwartete Verfügung erfolgt nunmehr mit erfreulicher Promptheit.“

Preßstimmen zur Annahme der Wahlrechtsvorlage.

Zur Annahme der Wahlrechtsvor-lage schreibt das Berliner Tage-blatt: Wenn das preussische Herrenhaus glaubt, mit solchen volksfeindlichen Beschlüssen die Wahl-rechtsforderungen des Volkes zum Schweigen brin-gen zu können, dann befindet es sich in einem verhängnisvollen Irrtum. Daß ihm selbst dabei wohl sein sollte, vermögen wir nicht recht zu glauben. Der einzige, der sich freut, ist Herr v. Bethmann-Hollweg, aber auch seine Befriedi-gung wird ihm bald darüber belehren, daß sich das Volk heute keinen Stein für Brot in die Hand drücken läßt. Jedenfalls ist der Kampf um das Wahlrecht keineswegs zu Ende, sondern er wird aus neue beginnen, und die Herrenhaus-vorlage mit ihrer brutalen plutokratischen Ten-denzen ist ganz dazu angetan, ihn noch heftiger zu entfachen.

Die Nationalzeitung sagt: Die Span-nung ist auch im jetzigen Stadium der Wahlrechts-reform nicht gewichen, denn niemand wird glau-ben, daß die nationalliberale Fraktion nunmehr

mit Pauken und Trompeten den veränderten Ge-samtwahlrecht begrüßt. Der zweite Teil des Kam-pfes steht erst bevor.

Die Post: Das Herrenhaus hat sich ein großes Verdienst um die befriedigende Lösung des Wahl-rechtsprogramms und damit zugleich für die Ent-wicklung der inneren politischen Verhältnisse Preu-ßens erworben. Man wird hoffen dürfen, daß das Beispiel des Herrenhauses und besonders das der konservernativen Fraktion wird es sein, nach bestem Wissen und Können für die Vereinigung einer möglichst großen Mehrheit auf die Beschlässe des Herrenhauses hinzuwirken.

Die „Germania“ bemerkt: Die Wahl-rechtsvorlage ist in der Fassung, wie sie vom Herrenhaus angenommen worden ist, für die Zen-trumsfraktion des Abgeordnetenhauses unan-nehmbar. Wir müssen eine eingehende Be-gründung der ablehnenden Stellungnahme des Zentrums zu den gestrigen Beschlüssen des Her-renhauses uns vorbehalten und uns darauf beschrän-ken, die wichtigsten Gesichtspunkte kurz hervor-zuheben, von denen die Zentrumsfraktion des Ab-geordnetenhauses sich bei ihrer Stellungnahme zur Reform des Wahlrechts in Preußen hat leiten lassen. Diese lassen sich kurz dahin präzisieren: Jede erreichbare Verbesserung des bestehenden Wahlrechts anzustreben, dagegen eine Verschlech-terung desselben abzulehnen. Das ist im Ab-geordnetenhause auch erreicht worden. Das Her-renhaus hat dagegen das bestehende Landtagswahl-recht, abgesehen von der geheimen Wahl für die Urwahlen, die das Zentrum erobert hatte, nicht verbessert, sondern wesentlich verschlechtert und darum sind die Beschlüsse des Herrenhauses in ihrer gestrigen Fassung für die Zentrumsfraktion des Abgeordnetenhauses unannehmbar.

Die Revolution in Albanien.

Ueber die revolutionäre Bewegung sind aus Ueskib und Prishtina weitere folgende Berichte eingelaufen: In dem Kreise Ohlane haben sich die Albaner aus mehreren Dörfern, mit Waffen reich versehen, versammelt und sind trotz der Intervention des Kommandanten nicht in ihre Dörfer zurückgekehrt. — Das türkische Militär ist in Vipliane (Kosowebene) konzentriert, wo sich auch das Hauptlager befindet. — Man schätzt die Zahl der aufständischen Albaner auf 20 000;

dieselben sind gut bewaffnet und mit Schnellfeuer-Gewehren versehen. Die Albaner stehen unter dem Kommando des bekannten Räuberhauptlings Iffo Boljetinag; die muslimanischen Albaner unter dem katholischen Albanerchef Risi Nohi. Der spiritus rector der ganzen aufständigen Be-wegung ist der katholische Mönch, Vater Angello. — Fünftausend Albaner aus Malesia, das und Kela sind bei dem Dorfe Junil in der Pro-vinz Drenia konzentriert; die äußeren albane-sischen Kräfte stehen neben dem Gebirge Golech, Lab-Tal, in Podrimje, Prizren, Tref, Ohlane, Katschanil, Pozharane. An letzterem Orte befin-det sich auch der gefährlichste belwilde Stamm der Djuma. Die Albaner sind sehr gut diszipli-niert; beim Militär dagegen bemerkt man eine gewisse Apathie. In Djatoviga haben die Alba-ner, bei welchem sich Männer von 17 bis 70 Jahren befinden, geschworen, die Waffen nicht abzugeben und gegen die Türken zu kämpfen. Djatoviga, in welchem sich drei Bataillone In-fanterie und vier Kanonen befinden, ist von den übrigen türkischen Militär vollständig abgeschnitten. Fünftausend Albaner haben die Stadt zerniert. — Zwei österreichische Kriegsschiffe sind am 24. April in den Hafen von Saloniki eingelaufen und werden dort vier bis 5 Tage bleiben. — Die türkische Flotte befindet sich jetzt im Marmarameer; einige Kriegsschiffe sind im Golf von Balona im adriatischen Meere (Südalbanien).

Ueber die blutigen Niederlagen der Türken

In Albanien werden folgende Einzelheiten gemel-det: Den Kampf haben die Albaner begonnen. Sie feuerten aus gedeckten Positionen bei Godeha auf die türkische Armee. Die Türken antworteten mit einer Kanonade. Morgens früh war General Dorgout Schevki Pascha aus Prizovitch nach Prizrend mit 15 Bataillonen Infanterie, einigen Eskadrons Kavallerie, einer Batterie Schnellfeuer-geschütze, 4 Gebirgskanonen und 8 Mitralleusen anmarschiert. Der General war auf der Prizrender Landstraße bei Schimlja vorgerückt, als er von etwa 10 000 Albanern von allen Seiten ange-griffen wurde. Zwischen Schimlja und dem Paß von Stermoliew hat das blutige Gefecht 6 Stun-den gedauert. Der rechte Türkenflügel wurde zwischen Schimlja und Vipliani sofort zurückge-schlagen. Der Vormarsch nach der Stadt Priz-rend, die jetzt abgeschnitten ist, war unmöglich, und man mußte sich nach Vipliani zurückziehen. Die Verluste sind auf beiden Seiten sehr groß, aber noch nicht genau bekannt.

Die Irrenhaus-Affäre einer Amtsgerichtsrätin.

In der fortgesetzten Vernehmung der Frau Burdardi werden dieser vom Vorstehenden die Briefe vorgelesen, die sie an den Oberarzt der Hallen-Verordnungs-Klinik Dr. Knapp, als sie in der Affäre sich zur Beobachtung ihres Geisteszustandes be-müht, gerichtet hat. Diese Briefe sind ziemlich warm gehalten. Frau B. erklärt, daß sie Dr. Knapp mit Vertrauen entgegengekommen sei. Sie wisse schließlich selbst nicht, wie sie zu den Briefen gekommen sei, sie seien vielleicht aus den Ver-richtungen heraus zu erklären. Wenn sie gewußt hätte, daß die Briefe hier zur Verlesung kommen würden, wären sie selbstverständlich nicht geschrie-ben worden. — Die Briefe sind später Frau Burdardi von Dr. Knapp zurückgegeben worden, die sie in ihrem Schreibstisch aufbewahrt. In diesem fand sie ihr Mann, der sie dem Gericht anstuferte, das die Entlassung seiner Frau betrieb. Es kommt dann weiter zur Sprache, daß Frau B. in Berlin einen 25jährigen Schauspiel-ler kennen lernte, mit dem sie psychische Ratschläge suchte und dem sie auch mit Geld aushalf. Als sie das Geld später nicht zurückbekommen konnte, drohte sie ihm, sie würde Geheimnisse seines Schreibstisches und seines Tagebuches an seine Mutter und seine Braut ausliefern. Frau B. will hier lediglich aus einem Selbsthaltungstrieb heraus gehandelt haben, da sie sich während ihrer Berliner Zeit in großer Not befand. Bei der Vernehmung wird zunächst der Nervenarzt Dr. Sönniger (Halle) vernommen, der die Ueberzeugung von der Geisteskrankheit der Frau auf Grund der Angaben des Ehemannes gewann. — Unter allgemeiner Spannung des Publikums wird

die Theaterprinzessin markiert. Sie habe das Be-streben gehabt, als Dame von Welt zu erschei-nen. Allmählich stellten sich bei ihr Erregungs-zustände ein, sodaß er ein Familiendrama bestrich-tet habe. Schließlich sei er damit einverstanden gewesen, daß seine Frau die Theaterkarriere ein-schlage, obwohl ihm der Entschluß mit Rücksicht auf seine Karriere als Richter schwer fiel. Es habe sich aber bald gezeigt, daß es seiner Frau an der künstlerischen und körperlichen Leistungs-fähigkeit mangelte. Da es aber bei ihr anschei-nend nicht ohne künstlerische Betätigung gegangen wäre, so habe er sie gewähren lassen. — Vor-s.: Jetzt sagt sie allerdings, Sie seien ihr Verhäng-nis, weil Sie eine berühmte, bewunderte Frau haben wollten. — Zeuge: Es tut mir leid, daß sie nicht begriffen hat, was ich wollte. Wenn ich nichts gegen die Teilnahme an Liebhaber-Aufführungen sagte, sondern ihr sogar noch zu-rebete, so geschah dies doch eben nur, weil es sich um Liebhaber-Aufführungen handelte. Aber ihre Erfolge brachten es mit sich, daß sie erst recht losging. Sie wandte sich nach Weimar, auch hierher nach Meiningen, an die Freifrau v. Gelbberg und war ewig in feistlicher Stimmung, bis die Erschöpfung mit einem Schlag kam. Zu Hause ging alles drunter und drüber, und deshalb kam schließlich die Hausdame, während sie ins Sanatorium ging. Nach der Rückkehr war es die erste Zeit wieder besser, dann aber wurde sie wieder literarisch, beteiligte sich an der Ellen Key-Bewegung und wollte schließlich alle Welt ver-klagen, weil man sie zu Unrecht eingesperrt hätte. Mir gegenüber fing sie an, die Furie zu spielen, weil ihr angeblich eine Professorenfrau gesagt hatte, daß sei das einzige Mittel, um ihren Mann wiederzugewinnen. Ich fürchtete schließlich ein Fa-miliendrama und insbesondere für meine Kin-der. Während ihrer Erregungszustände ver-größerte sie ihre Ausgaben, sie machte unver-hältnismäßig große Schulden für Garderobe, und so ging ich zu Dr. Sönniger, der mir riet, sie in die königliche Klinik zu bringen. — Vor-s.: Konnten Sie nicht erst den Kreisphysikus fragen? — Zeuge: Ich hatte mich vorher in der Klinik erkundigt und glaubte sie dort in guten Händen. — Der Zeuge erzählt dann, daß ihn seine Frau bei seinen Besuchen in der Klinik zweimal geohrfeigt und ihm auch einmal den Hut vom Kopfe geschlagen habe. (Frau Burdardi ein-fach lachend): das geschah, als er mir auf die Frage nach meinen Kindern sagte: „Geisteskrankte

hast du kein Recht auf deine Kinder. — Vor-s.: Sie sind anscheinend nicht immer vorsichtig in der Wahl Ihrer Ausdrücke gewesen? — Zeuge: Sie hat mir auch einmal einen Blumenstrauß aus der Hand geschlagen und mich einmal in die Hosier-zelle gesperrt. (Seufzend). — Frau B.: Als er mit dem Blumenstrauß kam, machte ich nur eine Handbewegung: den Dauf, Dame begehrt ich nicht. (Seufzend). Das mit der Hosierzelle war ein Scherz. Er sollte nur einmal sehen, wie das tut, was man mir auf seine Veranlassung angetan. — Der Zeuge erzählt weiter, daß nach dem fünfmonatigen Aufenthalt in der Nervenheilanstalt der Zustand seiner Frau sich abermals ge-bessert hätte. Bei ihren Besuchen in Suhl habe sie erzählt, daß die Leiter der Hallenser Anstalt den Dr. Sönniger für alles verantwortlich gemacht und ihr gegenüber angedeutet hätten, der Arzt habe wohl dem Richter gefällig sein wollen. Der Ehe-scheidungsprozeß habe sie sehr aufgeregt und ihren Verstand, die Kinder in die Angelegenheit hineinzuziehen, habe er energisch entgegengetre-treten. Er habe sie aber niemals mißhandelt. Von seinem Vermögen habe er 6000 Mk. für ihren Vater, 2000 Mk. für ihre Schwester, 3000 Mark für ihre Einrichtung, 4000 Mk. für die Sanatoriumsbehandlung seiner Frau und zirka 10 000 Mk. für ihre unnötigen Ausgaben auf-gewendet. — Hierauf werden die weiteren Verhand-lungen vertagt.

Aus aller Welt.

— **Aussicht „M. III.“** Der Militärflieger „M. III.“ unternahm Sonnabend vormittag einen neuen Aufstieg bei 8 Meter Westwind. Die Fahrt erstreckte sich über den Tegeler See auf Rauen zu. Gegen 11 Uhr kehrte das Luftschiff nach dem Tegeler Schießplatz zurück. Die Landung war bei dem starken Winde sehr schwierig, ver-lief aber glatt.

— **Zeppelinfahrt Wien—Breslau—Dres-den.** Wie die Luftschiffbau-Gesellschaft Zeppelin mitteilt, steht noch keineswegs fest, daß die Fahrt des Grafen Zeppelin von Wien nach Dres-den durch Böhmen geht, wie dieser Tage mehr-fach behauptet wurde. Vielleicht wurde mit Rück-sicht auf die Höhen, die auf diesem Wege zu überwinden seien, beschlossen werden, anstatt über Böhmen den Weg über Oderberg und Breslau zu nehmen, damit zugleich der

Osten Deutschlands, der noch nie von einem Zep-pelinschiff besucht wurde, dieses Schauspiel genieße.

— **Die Leiche Björnsons** traf Sonnabend in Kopenhagen ein, wo Vertreter der Regierung und zahlreiche Gelehrte und Schriftsteller erschienen. Nach einer Trauerfeier am Tolbolden wurde der Sarg auf das norwegische Kriegsschiff „Morge“ gebracht, das sofort in See ging.

— **Mordprozeß Jünemann.** Der des Mor-des an der Verkäuferin Alice Ratowski angeklagte Freizeithilfs Hans Jünemann in Berlin war bekanntlich zum Schwurgericht in Januar 1910 wegen Mordes zur Todesstrafe verurteilt worden. Wegen eines Formfehlers hob das Reichsgericht das Urteil auf. Nach dreitägiger Verhandlung bejahten die Geschworenen beim Landgericht Ber-lin I nunmehr die Schuldfrage auf Totschlag, Diebstahl und Hehlerei, und billigten dem An-geklagten außerdem mildernde Umstände zu. Der Staatsanwalt beantragte eine Gesamtstrafe von 5½ Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust. Das Gericht erkannte auf 5 Jahre und 8 Mo-nate Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, unter Anrechnung von 2 Monaten der erlittenen Untersuchungshaft.

— **Zusammenstoß mit einem Automobil.** Der Einjährig-Freiwillige August Beebe fuhr mit seinem Motorrad den gefährlichen Volkstrassen-jener Berg bei München hinab und stieß in scharfen Tempo mit einem entgegenkommenden Au-tomobil zusammen. Im weiten Bogen wurde der Motorradfahrer von seinem Rade geschleudert und blieb mit schweren Verletzungen bewußtlos liegen.

— **Das Schöffengericht** in Göttersberg ver-urteilte zehn Grubenarbeiter wegen Widerstand gegenüber Schuppleuten anlässlich einer Straßen-demonstration zu Gunsten des Wahlrechts zu Ge-fängnisstrafen von 3 bis 6 Wochen.

— **Ueber ein fürchterliches Familiendrama** wird aus Diedenhausen telegraphiert: In Wollfing wurde verurteilt die Frau des Bergmanns Wilhelm Andree, während der Mann bei seiner Arbeit weilte, sich und ihre vier Kinder aus bisher noch nicht aufgeklärter Ursache durch Messer-stiche zu töten. Ein sechsähriges Mädchen ist den Verletzungen bereits erlegen. Die Frau, ein achtjähriges und ein 2½ Jahre altes Mädchen sind schwer verletzt, während das älteste Mädchen von 9 Jahren nur leichtere Verletzungen davongetra-gen hat.

Reichstag.

Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Aufstaudausgaben für Südwestafrika wurde fortgesetzt.

Abg. Dr. Wiemer (Fortfchr. Vpt.):

Von unserem Standpunkt aus können wir den kalten Wasserstrahl der Kommissionsbeschlüsse, der den Feuerbrand des Erzberger'schen Antrages gelöscht hat, nur mit Genugthuung begrüßen; auch daß sich ein Teil der Zentrumsfraktion erfolgreich an der Wschung beteiligt hat. Das Gesetz selbst findet unsere Zustimmung; mit ihm aber Streitfragen zu verquiden von der weittragenden Bedeutung des Antrages Erzberger oder auch des Antrages Lattmann auf Erhebung einer Vermögenssteuer von 36 Millionen, halten wir nicht für zulässig. Der Erzberger'sche Antrag ist im Grundgedanken gut, aber nicht hinlänglich durchdacht. Der Antrag der Kommission, wonach die vor dem Kriege in der Kolonie domizilierten Gesellschaften durch ein Gesetz zu den Kosten herangezogen werden sollen, kann auf unsere Zustimmung nicht rechnen. Es wird darin nicht gesagt, ob sie auch einen Nutzen von dem Kriege gehabt haben. Auch der Antrag Lattmann muß beanstandet werden. Abgeklärter ist der Gedanke der Zuwachssteuer. Der Staatssekretär hat in der Diamantenfrage gerade den kleineren Interessen gebietet. Im übrigen sind wir durchaus einverstanden, daß eine Revision der bergrechtlichen Bestimmungen vorgenommen wird, daß dem Fiskus allein das sogenannte Hobeitsrecht gesichert werden kann, wobei wohlverworbene Rechte respektiert werden müssen.

Abg. Ledebour (Soz.):

Wir können dem Gesetz nur zustimmen, wenn ein erheblicher Teil der Lasten, welcher dem deutschen Volke auferlegt worden ist, auf die Interessenten in Südwestafrika abgewälzt wird. Deshalb verlangen wir die Abwälzung eines Teiles der Kriegskosten als Schuld auf die Kolonie und die Vergütung und Amortisierung dieser Summe auf dem Wege einer Wertzuwachssteuer. Von einer Konfiskation kann hier gar keine Rede sein. Herr Dernburg meinte gestern, man dürfe das Budgetrecht des Kaisers nicht beschränken. In Wirklichkeit ist es der ausgiebigste Bureaukrat, den man sich denken kann; aber er hat sich der bureaukratischen Manier und den höfischen Sitten so anzupassen verstanden, daß er ausgezeichnet in die Firma Behmann-Gollweg & Co. hineinpaßt. (Heiterkeit.) Der Staatssekretär ist ein unbedingter Vertreter der großkapitalistischen Interessen, das ergibt seine Politik in Südwestafrika durchaus; darum hat er vor allem dafür gesorgt, daß die Eingeborenen zur besseren Ausbeutung in proletarischem Zustande erhalten werden. Ehrenpflicht des Deutschen Reichs ist, dieser zertretenen Bevölkerung wenigstens die Möglichkeit der Existenz zu gewähren.

Abg. Lattmann (Wirtsch. Vgg.):

Fast alle Parteien haben sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, den Gesellschaften einen Teil der Kriegskosten aufzuerlegen. Die große Mehrheit des Volkes ist derselben Ansicht. Der Staatssekretär sagte, der Gedanke der Abwälzung der Hobeitsrechte verstoße gegen Treu und Glauben, er sprach von Enteignung. Wenn die Regierung diesen Gedanken vertritt, dann hat sie kaum das Recht, die Enteignung in den Dismissen zu vertreten. Daß Großkapitalisten für die Kolonien notwendig sind, wird kein vernünftiger Mensch bestreiten, aber das Rückgrat der Kolonien müssen die Farmer, der Bauernstand sein.

Abg. Erzberger (Str.):

Ob die Anträge angenommen werden oder nicht, die Materie wird nicht zur Ruhe kommen. In die Rechte des Kaisers wird durch die Anträge nicht eingegriffen. Ist die Verpflichtung, die gefundenen Diamanten abzuliefern, nicht auch eine Konfiskation? Wir wollen keine Enteignung, sondern Abwälzung der Hobeitsrechte gegen angemessene Entschädigung. Im neuen Vertrag werden neue Privilegien an eine Gesellschaft gegeben werden, wobei der Fiskus nur zu 50 Prozent beteiligt ist; warum soll der Fiskus nicht für sich allein die Sperre auf Diamanten vornehmen. Wer keine neuen Privilegien für die Gesellschaft will, muß gegen den Vertrag sein. Die Grundlage einer zweifelhafte Kolonialpolitik ist, daß die großen Mineralische in unseren Kolonien nicht für einzelne privilegierte Gesellschaften erworben werden, sondern der Allgemeinheit des deutschen Volkes zugute kommen müssen. (Lebhafter Beifall.)

Staatssekretär Dernburg:

Der Gedanke, daß es ganz gut wäre, die Leute im Schutzgebiet nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit heranzuziehen, ist durchaus nicht falsch und abwegig. Aber Ihr Antrag hat tatsächlich wie ein Feuerbrand gewirkt. Durch die 63 Prozent vom Netto, die wir uns in dem neuen Vertrage ausbedungen haben, haben wir sehr für den Fiskus gesorgt. Gänzlich verkehrt ist die Anschauung, als ob das assoziierte Kapital reichen Leuten gehörte. Worauf ich mich bei den Vertragsverhandlungen stützen muß, liegt auf dem Gebiete des Anstands und der Ethik. Die Unterchriften, die von unseren Vorgängern gegeben sind, müssen auch wir als bindend anerkennen. Der Vertrag der Kolonial-Gesellschaft mit der Lüderitz-Gesellschaft ist vollzogen von Kaiser Wilhelm I. und Bismarck. Diese Namen stehen mir viel zu hoch, als daß ich versuchen könnte, die Gültigkeit der von ihnen unterzeichneten Schriftstücke zu bestreiten. Die Behauptung, der Regierung sei es nicht ernsthaft darum zu tun, die Gesellschaften heranzuziehen, ist nach den neuesten Verträgen, die ich geschlossen habe, nicht zutreffend. Ich bin gern erbötig, zu versuchen, was an Privilegien und Hobeitsrechten noch vorhanden ist, soweit als möglich abzulösen, die eine andere Verteilung der Verantwortungswelt zu befürworten und ein Diamantengesetz ins Auge zu fassen. Meine Ueberzeugung, die Rechtslage und die Rücksicht auf Treu und Glauben waren meine einzigen Motive. (Beifall.)

Abg. v. Dörren (Apt.):

Wenn der Aufstand in Südwestafrika nicht auf Kosten des Reiches niedergeworfen wurde, so

würden auch jetzt die Hereros usw. dort herrschen, und die Diamantenfelder würden nach wie vor wüste Gegenden geblieben sein. Deshalb ist es nur gerechtfertigt, diese Gesellschaften verhältnismäßig heranzuziehen. Das deutsche Volk verlangt die Befestigung, aber auch, daß sie richtig ist.

Abg. Dr. Mugdan (Fortfchr. Vpt.):

Da in dieser Debatte Herr Erzberger allein gesprochen hat, so muß er doch wohl das ganze Zentrum hinter sich haben. Das vorige Jahr hat dem Mittelstand gezeigt, daß seine wahren Freunde nicht rechts und im Zentrum sitzen, sondern hier auf der Linken, die sich bemüht hat, dem Mittelstand nicht alles zu verteuern. Durch den neuen Vertrag ist erfüllt, was die Kommission in der Resolution verlangte. Vor die Wahl gestellt, wem es glauben soll, würde sich das deutsche Volk doch wohl auf die Seite des Staatssekretärs stellen.

Damit schloß die Diskussion. Der Gesetzentwurf wurde angenommen, der Antrag Lattmann und der Antrag Abrecht abgelehnt. Die von der Kommission vorgeschlagene Resolution gelangte zur Annahme.

Es folgte die Interpellation Wasser-mann betreffend Einführung von Zoll-erhöhungen angeht des Infrastretens des französischen Zolltarifs. Nachdem Staatssekretär Delbrück hierzu erklärt hatte, der Herr Reichskanzler sei bereit, die Interpellation beantworten zu lassen, der Tag könne noch nicht angegeben werden, wurde die Sitzung geschlossen.

Im Abgeordnetenhaus

Agte bei der Debatte über das Medizinalwesen der sozialdemokratische Abgeordnete Hirsch über das Wohnungswesen in den Großstädten, und der Abg. v. Wenden (konf.) forderte staatliche Fürsorge für die Diakonissen. Der Kultusminister sagte ihm die staatliche Unterstützung seiner Bestrebungen zu. Herr Bachnide (Vpt.) schnitt die Frage der Feuerbefähigung an und fragte, warum das angeführte Gesetz noch nicht vorgelegt würde. Sein Fraktionsgenosse Peltasohn wandte sich gegen antisemitische Tendenzen beim Briger Krankenhaus. Dort will der dirigierende Arzt keine jüdischen Kollegen dulden. Herr von Troitz erwiderte, daß für die Krankenhäuser keine Verpflichtung bestehe, Praktikanten aufzunehmen, und die Regierung dürfe keine Vorschriften machen. Diese Erklärung des Ministers genügt Herrn Cassel (Vpt.) nicht. Doch da er infolge Schlußes der allgemeinen Debatte nur im Rahmen einer persönlichen Bemerkung reden konnte, so konnte er nur sein Bedauern ausdrücken, daß die Erklärung des Ministers mit der Rechtslage und der Verfassung nicht verträglich sei. Es folgte nun die Spezialdiskussion mit den üblichen Wünschen lokaler Natur. Endlich war der Kultusminister erledigt. Das Haus nahm dann, ohne Debatte den Etat der Staatsschuldenverwaltung und ebenso den über die Ansiedlungskommission in zweiter Lesung an.

Hierauf wurde der Etat des Abgeordneten-hauses vorgenommen. Abg. Wallenborn (Zentr.) wünscht eine frühere Bekanntgabe der Einberufung des Abgeordneten-hauses. Die Eisenbahnfreikarten für die Abgeordneten wären eine schöne Festgabe gewesen. Sie seien doch immer so anständig gewesen. (Heiterkeit.) Abg. Dr. Friedberg (natl.) bedauert, daß die rechtliche Stellung der Parlamentsbeamten immer noch nicht geregelt sei. Das sei eine unbegriffliche Verschleppungspolitik der Regierung. Die Freifahrtskartenfrage ist immer noch nicht geregelt. — Abg. von Dewitz (freikons.): Auch wir sind erstaunt, daß die Regierung die wichtige Freifahrtskartenfrage nicht fördert. Ich enthalte mich eines scharfen Ausbruchs, der mir auf den Lippen liegt. An das wohlfeile „Wohlvollen“ glauben wir nicht mehr. (Beifall.) — Abg. Bachnide (Vp.) fordert eine gesetzliche Regelung der Rechtsstellung des Präsidenten, entsprechend dem Grundgesetz, daß Regierung und Abgeordnetenhaus koordinierte Faktoren sind. In der Freifahrtskartenfrage legt es die Regierung des Herrn v. Bethmann offensichtlich darauf an, das Parlament plamäßig herabzusetzen. (Zustimmung.) Sie beweist uns eine bewusste Nichtachtung, sie glänzt durch Abwesenheit. So etwas muß Entrüstung hervorrufen. (Beifall.) — Abg. Leinert (Soz.) tritt für Besserstellung der Beamten und Diener des Hauses ein und beschwert sich über die Ausmerzung des Simplicissimus aus dem Verzeichnis des Hauses. — Abg. Graf Spee (Zentr.) erklärt die Abschaffung des Simplicissimus für gerechtfertigt.

Der Etat des Abgeordneten-hauses wird darauf bewilligt, ebenso ohne Erörterung der des Herrenhauses und der Etat der Allgemeinen Finanzverwaltung, sowie das Etagegesetz. Damit ist die zweite Lesung des Etats beendet.

Deutschland.

— (Eine neue kaiserliche Aeußerung über das Reichland.) Gelegentlich der Tafel beim Bezirkspräsidenten Grafen Zepelin in Aschhausen unterhielt sich, laut „Frkf. Ztg.“, der Kaiser eingehend mit dem Mehr Reichstagsabgeordneten Dr. Gregoire über die esch-lothringische Verfassungssfrage. Der Kaiser will den Wünschen Elsaß-Lothringens in jeder Beziehung Rechnung tragen. Er versicherte, daß er seinerseits der schnellen Lösung der Frage keine Schwierigkeiten in den Weg legen wolle. Bezüglich der parlamentarischen Vertretung des Landes wünscht der Kaiser ein Zweikammersystem. Der Monarch wiederholte seine Straßburger Aeußerung, daß er selbst Landesherr von Elsaß-Lothringen bleiben werde. — Der Kaiser kehrte Samstag nach-mittag von Metz nach Schloß Ulville im Automobil zurück. Die Kaiserin und die Prinzessin Viktoria Luise unternahmen Samstag vormittag eine Ausfahrt. Samstag nachmittag spendete die Kaiserin den Schulkindern von Karsel Kaffee und Kuchen und wohnte mit der Prinzessin dem Kaffeetrinken bei.

— (Untersuchung des Unglücks des „J. II.“) Bei der Besprechung des Kaisers mit dem Inspektor der Verkehrstruppen Freiherrn von Lyncker, an welcher auch Professor Sergejell und

Major Grob teilnahmen, hat der Kaiser sein tiefes Bedauern über die Katastrophe des „J. II.“ ausgesprochen und die strengste Untersuchung angeordnet. Die Befehle der Offiziere des zerstörten Luftkreuzers sollen schriftlich festgestellt und dem Kaiser persönlich vorgelegt werden. Infolge der Zerstörung des Luftschiffes werden die Luftschiffmanöver von Köln nach Metz verlegt und sollen bereits in den nächsten Tagen beginnen.

In der Hofrichter-Affäre

folgt jetzt Sensation auf Sensation. Auf das Geständnis des Oberleutnants scheint die

Aufklärung der Chankali-Beschaffung

zu folgen. Die Polizei von Essen a. d. Ruhr hat neuerdings der Wiener Polizeibehörde davon Mitteilung gemacht, daß sich bei ihr ein Apotheker namens Szibart gemeldet habe, der angeblich, Hofrichter im Vorjahre auf einer Reise kennen gelernt zu haben. Hofrichter stellte sich ihm als Jagdbesitzer vor und verlangte, er möge ihm Chankali zur Tötung von Ratten verschaffen. Szibart stellte das Chankali her und lieferte Hofrichter Gift für



Oberleutn. Hofrichter hat ein Geständnis abgelegt

einige hundert Mark. Hofrichter soll demgegenüber angegeben haben, daß er das Gift von einer bereits verstorbenen Verwandten bezogen habe.

Frau Hofrichter im Polizeigewahrsam.

Frau Hofrichter hat die Nacht zum Sonnabend im Polizeigefangenenhaus zugebracht. Ihr wurde die sogenannte „Honoratiorenzelle“, ein geräumiges Zimmer im ersten Stock, zur alleinigen Benutzung zugewiesen. In der Ecke steht ein Bett, in der Mitte des Zimmers ein Tisch; ein Waschtisch und ein Büchertisch vervollständigen die Einrichtung. Es ist dieselbe Zelle, in der seinerzeit



Anna Hofrichter

der Komiker Louis Treumann interniert wurde, als er wegen Kontraktbruchs verhaftet worden war. Die Zelle ist während der ganzen Nacht elektrisch beleuchtet. Es ist ein besonderer Ueberwachungsdienst sowie ein ärztlicher Dienst eingerichtet. Den Wünschen der Frau Hofrichter wird nach Möglichkeit entsprochen. Auch nach ihrer Unterbringung in der Zelle verweigerte Frau Hofrichter jede Nahrungsaufnahme. Sie weinte unaufhörlich.

Sonnabend abends 7½ Uhr wurde

Frau Hofrichter aus der Haft entlassen,

nachdem ein Verhör mit ihr um 1 Uhr mittags abgehalten worden war. Die Staatsanwaltschaft führt nun selbständig gegen Frau Hofrichter die Voruntersuchung wegen falscher Zeugenaussage. Frau Hofrichter wurde von ihrem Rechtsanwalt Dr. Preßburger in einem Automobil in ihre Wohnung gebracht. In der Wohnung ihrer Mutter spielten sich, als ihre Tochter nach zweitägiger Haft völlig gebrochen und abgemagert wieder zurückkehrte, erschütternde Szenen ab. Die alte Frau ließ ihrer Tochter schluchzend um den Hals. Die Gattin Hofrichters eilte, kaum daß sie die Wohnung betreten hatte, zur Wiege ihres erst drei Monate alten Kindes und fiel vor dem Säugling in die Knie. Frau Hofrichter wurde später von einem Interviewer besucht, dem sie Mitteilungen über ihre polizeiliche Haft und das mit ihr

vorgenommene Verhör machte. Sie erklärte, daß ihre Aussagen bei der Polizei in keiner Weise von ihren Angaben bei dem Wiener Garnison-gericht abweichen. Sie erklärte auch die Meldungen der Blätter, nach denen sie gesagt haben soll, die Darstellung ihres Mannes von der angeblichen Herstellung eines Necessaires aus Leinen Schachteln sei eine Lüge, für offenbar mißverständlich, da sie eine solche Aeußerung nie getan habe. Aus der Erzählung der Frau Hofrichter über die ihr von der Polizei gestellten Fragen läßt sich mit Bestimmtheit darauf schließen, daß Hofrichter bei seinem Geständnis zum Teil die moralische Schuld seiner Frau zugeschoben hat, indem er ihren brennenden Ehrgeiz, nicht die Gattin eines Truppenoffiziers, sondern die Frau eines Generaladjutants sein zu wollen, als Hauptmotiv seiner Tat hinstellte.

Nach anderer Meldung hat auch Frau Hofrichter die Methode ihrer Verantwortung vollständig geändert. Während sie am Freitag noch alles vorzubringen suchte, was zugunsten Hofrichters sprach, machte sie Sonnabend Angaben, durch welche Hofrichter belastet erscheint. Sie meinte im Verlaufe des Verhörs, welches der Polizeikommissar Dr. Weinberger führte, daß sie ihren Mann schon wiederholt auf Unwahrheiten und verschiedenen unrichtigen Dingen ertrappt habe. Sie äußerte auch, daß sie das Geständnis Hofrichters erwartet habe und schon seit längerer Zeit davon überzeugt sei, daß er die Tat begangen habe.

Die Haltung Hofrichters.

Hofrichter ließ sich, um das Geständnis abzu-legen, dem Untersuchungsrichter vorführen und begann mit den Worten: „Machen Sie meiner Frau nichts! Ich will alles sagen! Ich habe es getan!“ Nach diesen Worten ging ein konfusisches Jucken durch seinen Körper, und der Auditor mußte ihn beruhigen. Er ermahnte ihn, jetzt als Mann zu tragen, was er verschuldet habe, nachdem er sich zu dem Entschlusse durchgerungen habe, ein Geständnis abzulegen. Hofrichter erzählte dann die Motive der Tat. Er gestand, daß er die Giftbriefe angefertigt und abgesandt habe, um durch die Befreiung von Vordermännern die verlorenen Karriere wiederzuerlangen und ebenfalls noch zum Generalstab einberufen zu werden. Für den Brief, der den Chankalipassien beilag, wollte er erst eine Typendruckerei anschaffen, dann entschied er sich für die vervielfältigte Handschrift. Erst als die Zeitungsnachrichten von Hauptmann Maders Tod kamen und ihn an sein Verbrechen erinnerten, fühlte er Gewissensbisse. Als man in ihm in wenigen Tagen den Schuldigen entdeckte, glaubte er, daß man ihm nichts werde nachweisen können, und daß er sich nur durch Unverfrorenheit und hartnäckiges Leugnen retten könne.

Westfalen u. Rheinland.

? Herne, 2. Mai. (Ein Unverbesserlicher.) Der 62 Jahre alte Peter Wügel hat seit dem Jahre 1862 die Zuchthäuser, Gefängnisse und Arbeitshäuser in den verschiedensten Gegenden kennen gelernt und allein hinter Zuchthausmauern 26 Jahre seines Lebens zugebracht. Wenn er zufällig auf freiem Fuß ist, haust er ohne Gewerbe mit Zeitungen und Journalen. Diese Beschäftigung dient ihm aber nur als Vorwand für Bettelgänge und zur Ausübungsfähigkeit von Diebstahlsgelegenheiten. Im März d. J. kam er in das Haus des Sanitätsrats Dr. Wittkamp und stahl dort einen Ueberzieher und einen Hut. Er wurde bei dem Diebstahl überführt und bald nachher festgenommen. Die Bochumer Strafkammer, die sich heute mit der Sache zu befassen hatte, verurteilte den unverbesserlichen Sünder zu fünfzehn Monaten Gefängnis.

? Vösum, 2. April. (Der Name des Stiefvaters.) Mit einem Fall intellektueller Urkundenfälschung hatte sich die hiesige Strafkammer zu befassen. Im vorigen Jahre war von derselben Instanz ein Kaufmann namens Anton Behme, der wiederholt mit den Gerichten zu tun gehabt hat, zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden. Der Verurteilte trat diese Strafe am 28. Juli im Zentralgefängnis an und ließ in das Gefängnisregister den Namen Anton Behme eintragen. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, daß der Gefangene auf die Führung dieses Namens gar keinen Anspruch hat. Er ist der uneheliche Sohn einer gewissen Kuhns, die sich allerdings nachher mit einem Wirt Behme verheiratet hat. Der Angeklagte gab in der Verhandlung an, er habe geglaubt, diesen Namen führen zu dürfen. Das Gericht erkannte unter den obwaltenden Umständen auf Freisprechung, gab dem Angeklagten aber den ernstlichen Rat, sich in Zukunft nur des ihm zustehenden Namens Neuhaus zu bedienen.

? Minsk, 2. Mai. Ein lustiges Stüdlein, das den Vorzug hat, wahr zu sein, passierte drei Handwerkburschen, die billig von hier nach Neu-wied über den Rhein wollten. In aller Frühe bemächtigten sie sich eines Ueberfahrtsnachens und traten felsenbergnütig die Fahrt an. In der Mitte des Rheines stieg der Nachen auf eine Sandbank der Insel Großwert und es gelang nicht, den Nachen loszubringen. Inzwischen war man hier auf das Kleblatt aufmerksam geworden. Einige handfeste Schiffer holten den Nachen mit den Jasseln zurück. In der Nähe des Ufers wurde der Nachen verankert, und die drei Wandersünder saßen mitten im Wasser gefangen, bis die Polizei sie unter dem Jubel zahlreicher Zuschauer in Empfang nahm.

? Nachen, 2. Mai. Die gemeldete Verhaftung eines Zugräubers hat sich als harmlos aufgelöst. Die Verhaftung des Herrn, eines Belgiers, in Herbesthal als Zugränder war infolge eines Mißverständnisses eines Mitreisenden erfolgt. Die inzwischen nach Nachen durchgefahrte, angeblich belohnte Dame erklärte bei ihrer telefonisch veranlaßten Vernehmung am hiesigen Hauptbahnhofe, daß der Herr ein Bekannter von ihr sei und es sich tatsächlich um einen Ederer gehandelt habe, worauf der Verhaftete sofort entlassen wurde.